

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Nr. 11 November 2005 120. Jahrgang

Perspektiven statt Pessimismus

Blasen wir zu früh zum Rückzug? – Ein Blick auf neue statistische Prognosen

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben unsere Erfahrungen mit statistischen Erhebungen und Prognosen. Eine gewisse Skepsis scheint uns angebracht, weil in der Vergangenheit eine Reihe von prognostizierten Entwicklungen in eine ganz andere Richtung lief. Dennoch ließen mich zwei aktuelle Prognosen aus dem Jahr 2004 – mit allen Vorbehalten, die auch ich eingestehe – aufhorchen. In den letzten Jahren haben wir immer wieder gehört, dass die Bevölkerungszahlen in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten empfindlich zurückgehen werden. Das hinge u.a. mit der demografischen Entwicklung zusammen.

Nun lese ich aber in einer Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, dass das Institut selbst in seiner pessimistischen Prognose davon ausgeht, dass die Bevölkerung im Jahre 2030 mit 83,6 Millionen Einwohnern um gut 1 Million über dem aktuellen Bestand in Deutschland liegen wird (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.4.05, S. 41). Auch in Bayern geht das Statistische Landesamt in München davon aus, dass die Bevölkerung in Bayern zumindest bis zum Jahr 2020 von derzeit 12,4 auf bis zu 13,1 Millionen Einwohner wachsen wird. Dabei spielen in Bayern auch Zuwanderungsgewinne eine gewisse Rolle. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung berücksichtigt aber weniger die Zuwanderungsgewinne, sondern stützt sich vielmehr auf aktu-

elle Informationen über die Steigerung der Lebenserwartung.

Ich will mich an dieser Stelle nicht weiter in statistische Einzelheiten verlieren. Deutlich wird aber, dass die Bevölkerung in Deutschland voraussichtlich nicht so schnell abnehmen, aber deutlich älter werden wird. Es wird auch starke regionale Verschiebungen in der Bevölkerungszahl geben. Diese Verschiebungen werden sicher auch in den einzelnen Regionen innerhalb Bayerns unterschiedlich zum Tragen kommen. Sicher kann man nicht die zukünftige Bevölkerungsentwicklung mit statistischen Methoden exakt voraussagen. Die statistischen Erhebungen geben Aufschluss über mögliche Entwicklungen, aber immer nur im Rahmen getroffener Vorgaben. So tief greifende politische und wirtschaftliche Veränderungen, wie sie in Osteuropa geschehen sind, und die dadurch ausgelösten Wanderungsbewegungen waren in den damaligen Prognosen nicht vorhersehbar. Aber »es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusagen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein.« So empfahl schon im fünften Jahrhundert vor Christus der Athener Staatsmann Perikles.

Was bedeutet das für eine ungeheuere Herausforderung für die diakonische Arbeit, wenn bis zum Jahr 2050 voraussichtlich jeder dritte Einwohner bereits das 60. Lebensjahr vollendet hat! Was bedeutet das für das seelsorgerliche Angebot, mit dem die Kirche auf diese Entwicklung reagieren müsste! Was bedeutet das im Blick auf die Haupteinnahmequelle »Kirchensteuer«, wenn im Laufe der nächsten Jahrzehnte immer mehr Gemeindeglieder nicht mehr kirchensteuerpflichtig sind!

Inhalt

■ Artikel

Klaus Weber,
Perspektiven statt Pessimismus 149

Dr. Hermann Ruttmann,
Abschied 154

Hanns Leiner,
Als Friede möglich war 155

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 166

■ Aussprache

Walter Spörl,
Kirche sägt am eigenen Ast 161

■ Bericht

Juliane Brumberg,
Selig, die Kinder gebiert? 162

Katrin Stückrath,
»Im Anfang war die Vielfalt...« 163

■ Bücher

Herbert Reber,
Präfationen, 2. Bd. 164

Reinhard Böttcher,
Klein, In eine neue Zukunft 164

Martin Ost,
Arnold, Abrahams Erben 164

Martin Ost,
Pisarski, Auch am Abend... 165

■ Hinweis

Pfarrerverein,
Regionaltagungen 2006 153

Bildungszentrum Hesselberg,
Angebot 165

■ Ankündigungen

166

Der eingeschlagene Weg der kirchlichen Finanz- und Personalpolitik und die Frage der ausreichenden pastoralen Versorgung

Wir können heute in allen Landeskirchen, nicht nur in Bayern feststellen, dass große Anstrengungen unternommen werden, angesichts sinkender Kirchensteuereinnahmen die kirchlichen Finanzen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen. Hand in Hand gehen damit ein erheblicher Stellenabbau und eine Rücknahme kirchlicher Angebote einher.

Den Pfarrerinnen und Pfarrern werden im Zuge der Reduktion von Pfarrstellen zusätzliche Aufgabenfelder übertragen. Nicht wenige stoßen deshalb an die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit. Ob ehrenamtliche Mitarbeitende noch stärker in die Verantwortung eingebunden werden können, ist zumindest fraglich. Es bedürfte enormer Anstrengungen in der Gewinnung, in der Schulung und in der Begleitung dieser Mitarbeitenden. Nicht zuletzt bedürfte es aber auch eines viel größeren finanziellen Engagements als dies momentan geschieht.

Die Folgen der restriktiven Personalpolitik zeigen sich heute schon in einer Reihe von Landeskirchen. Die Gemeindegliederzahlen sinken, nicht nur aus demografischen Gründen, sondern weil die kirchlichen Ansprechpartnerinnen und -partner fehlen.

An diesem Beispiel wird das Problem heutiger Finanz- und Personalpolitik deutlich: Die Senkung der Personalkosten entlastet wohl den kirchlichen Haushalt, verhindert aber nicht – um es vorsichtig auszudrücken –, dass gleichzeitig auch die Zahl der Kirchengemeindeglieder nach und nach abnimmt.

Es reicht deshalb nicht aus, dass in immer kürzeren Abständen Stellenplanungen verabschiedet werden, die vor allem auf Personalabbau setzen. Bei diesen Entscheidungen sind meist nur die durch die Stellen verursachten Kosten im Blick. Übersehen werden die dort erbrachten Leistungen. Sie sind sicher nicht leicht zu messen. Aber wir dürfen sie nicht einfach übergehen. Denn heute vollzogene Kürzungen können sich als Einnahmeverluste von morgen herausstellen. Kurzfristig erzielte finanzielle Entlastungen können unabsehbare negative Folgen für die Zukunft haben. Wenn weiterhin aus finanziellen Gründen Stellen gestrichen werden sollen, dann dürfen wir uns nicht länger einer

konkreten Entscheidung über die Prioritäten und Posterioritäten in unserer kirchlichen Arbeit in den kommenden Jahren entziehen.

Die Entwicklung der kirchlichen Finanzen und die Suche nach neuen Finanzierungsmodellen

Schon heute zahlt nur noch ein Drittel der Kirchenmitglieder Kirchensteuern. Durch die bereits vollzogenen Stufen der Steuerreform und durch die hohe Arbeitslosigkeit gehen die Kirchensteuereinnahmen kontinuierlich zurück. Schon längere Zeit mahnen wir an, dass wir noch mehr Kreativität bei der Erschließung weiterer Einnahmequellen neben der Kirchensteuer entwickeln müssen. Das private Fördervolumen der deutschen Bevölkerung wird jährlich auf bis zu acht Milliarden Euro geschätzt. Im Blick auf diesen gewaltigen Spendentopf haben die Kirchen ihre Möglichkeiten der Spendenwerbung bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Von Fundraising sprechen die Fachleute. Akademisch betrachtet ist Fundraising die Lehre von der Freude am Spenden. Darauf müssen wir unsere Gemeindeglieder noch mehr als bisher einstimmen.

Die Erhöhung der Kirchgeldstaffel und die Einführung des besonderen Kirchgeldes sind spät vollzogene, aber richtige Schritte auf diesem Weg.

Unsere Forderung nach einem Stellenbeitrag für Kirchengemeinden zur Erhaltung von Pfarrstellen ist bisher ungehört verhallt. Gleichzeitig werden aber Kirchengemeinden aufgefordert, für die Erhaltung der Kirchenmusik oder zur Finanzierung der Verwaltungsstellen Teile ihres Kirchgeldmehrertrags zur Verfügung zu stellen.

»Die Kirche wird immer über so viel Geld verfügen, wie es ihr gelingt, die Menschen wirklich zu erreichen. Was einem wichtig ist, dafür gibt man sein Geld gern. Kirchensteuern, Gemeindebeitrag, Spenden.« So sagte vor kurzem Oberkirchenrat Thomas Begrich, der Finanzdezernent der EKD, beim Kongress »Kirchenleitung im 21. Jahrhundert« in Halle (epd Dokumentation Nr. 33 vom 9. August 2005, S. 29). Dem ist nur noch der Hinweis hinzuzufügen, dass wir entsprechende Schritte mutig und ideenreich gehen müssen.

Dringend nötig ist aber auch, dass die einzelnen Kirchenleitungen und die EKD mit den Verantwortlichen in der Politik darüber neu ins Gespräch kommen, wie die Zukunft der Kirchensteuer – ange-

sichts der immer stärkeren Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern – aussehen könnte, wenn man weiterhin an einem starken sozialen und kulturellen Engagement der Kirchen interessiert ist.

Die Pfarrstellenbesetzungsordnung und die Forderung unseres Vereins nach einem echten alternierenden Besetzungsverfahren

Ich kehre zum Alltag unserer Arbeit im Vorstand und in der Pfarrerkommission zurück!

Ein Streitpunkt zwischen Landeskirchenrat und Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein bzw. Pfarrerkommission bleibt die geplante Neufassung der Pfarrstellenbesetzungsordnung, deren Verabschiedung für die Herbstsynode vorgesehen ist.

Eine Reihe von Vorschlägen, die wir aus unseren Erfahrungen mit den Bewerbungstrainings gewonnen haben, wurde aufgenommen.

Wir plädieren nach wie vor für ein echtes alternierendes Besetzungsverfahren: Einmal besetzt der Landeskirchenrat eine Stelle, das andere Mal wählt das Besetzungsgremium bzw. der Kirchenvorstand unter allen vorhandenen Kandidatinnen und Kandidaten aus. Zu einem echten alternierenden Verfahren gehören beim Besetzungsrecht durch den Kirchenvorstand nach unserer Meinung auch die Aufhebung des Dreier – Vorschlags und die Weiterleitung aller Bewerbungen an das Besetzungsgremium. Das haben wir auch in der letzten Pfarrerkommissionssitzung noch einmal deutlich gemacht. Natürlich müsste dann das Besetzungsgremium durch die Bereitstellung entsprechender Unterlagen auch in die Lage versetzt werden, eine kompetente Entscheidung treffen zu können.

Nun plant der Landeskirchenrat auf Vorschlag des dafür gebildeten »Runden Tisches« bei einem ihm zustehenden Besetzungsrecht, dass der Kirchenvorstand vor der geplanten Besetzung angehört werden muss. Damit wird nach unserer Meinung das alternierende Verfahren auch an dieser Stelle unterlaufen. Der Landeskirchenrat hätte damit in Zukunft keine Möglichkeit mehr – auch in Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht –, Pfarrerinnen und Pfarrer gezielt auf Stellen zu setzen, wenn dies im gesamtkirchlichen und im persönlichen Interesse geboten erscheint.

Volle Praxisgebühr auch bei einer Beihilfeleistung von 50 % oder weniger?

Wir sind vor einiger Zeit auf ein interessantes Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover zur Praxisgebühr aufmerksam geworden. Das Gericht vertritt in seinem Urteil vom 17. 3. 05 die Auffassung, dass bei Beamtinnen und Beamten die Praxisgebühr nur nach einem Von – Hundert – Satz in Abzug gebracht werden darf, da auch die Beihilfe nur nach einem festgelegten Bruchteil geleistet wird. Wenn jemand z.B. 50 % Beihilfeleistung erhält, dann hätte er nicht 10 Euro, sondern nur 5 Euro Praxisgebühr zu entrichten.

Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, müssen wir aber noch abwarten, bis eine endgültige Entscheidung ergeht. Wir haben angeregt, bis dahin die erlassenen Beihilfebescheide mit dem Vermerk der Vorläufigkeit zu versehen. Wir würden dann davon absehen, unsere Mitglieder aufzufordern, gegen die erhobene Praxisgebühr in den Bescheiden der Beihilfestelle mit dem Verweis auf dieses Urteil Einspruch einzulegen. Mit dem vorgeschlagenen Verfahren würde unser Rechtsanspruch gewahrt und dem Landeskirchenamt viel Arbeit erspart. Wir müssen abwarten, wie sich der Landeskirchenrat zu unserem Vorschlag verhält. Ich werde Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Die richtige Einordnung der Pfarrkonferenzen und die Frage der Abrechnung der Fahrtkosten

Nach wie vor ungeklärt ist, in welcher Höhe die Fahrtkosten zu den Pfarrkonferenzen abgerechnet werden können. Die Praxis der Abrechnung ist in den einzelnen Dekanaten unterschiedlich. Die Pfarrerkommission fordert, dass Fahrtkosten zu den Pfarrkonferenzen wie auch andere Dienstfahrten mit 0,30 Euro pro Kilometer angesetzt werden können. Einige Dekanate bestehen mit Hinweis auf § 4 der Aufwandsvergütungsbekanntmachung (RS 815) auf Erstattung nur in Höhe der Bahnkosten oder ersatzweise 0,14 Euro pro Kilometer. Dieser Betrag entspricht aber schon lange nicht mehr der Höhe des Bahnkilometerpreises. Die Grundlage für die Festlegung eines niedrigeren Abrechnungsbetrages ist, dass die Aufwandsvergütungsbekanntmachung die Pfarrkonferenzen wie »Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Rüstzeiten und ähnli-

chen Veranstaltungen« behandelt. Nach Meinung der Pfarrerkommission dient die Pfarrkonferenz aber vor allem der Besprechung dienstlicher Vorgänge, dem gegenseitigen Austausch und der Behandlung von Geschäftsangelegenheiten. Sie ist nach der Dekanatsbezirksordnung auch »Dienstpflicht« (§ 33 DBO). Deshalb müssen die Fahrten auch mit 0,30 Euro abgerechnet werden können.

Wir hoffen, dass bald eine eindeutige Klärung in der Pfarrerreisekostenverordnung oder in der Aufwandsvergütungsbekanntmachung vorgenommen wird.

Die Frage der Stundenzahl bei Pfarrern und Pfarrerninnen auf Probe im hauptamtlichen Schuldienst und die Neuregelung der Verordnung über die Verteilung des Religionsunterrichts (RS 151)

Sie erinnern sich sicher daran, dass zum 1. September 2003 fast ein gesamter Jahrgang von Vikarinnen und Vikaren als Pfarrerninnen und Pfarrern auf Probe im hauptamtlichen Schuldienst eingesetzt wurde. Das geschah in erster Linie zur Entlastung des kirchlichen Haushalts im Bezug auf die Personalkosten. Für die Kolleginnen und Kollegen war es eine ungeheure Herausforderung, mit dem vollen Regelstundenmaß eines Religionslehrers bzw. einer Religionslehrerin und ohne Gemeindebezug gleich zu Beginn des Dienstes eingesetzt zu werden.

Wir wiesen die Vertreterinnen und Vertreter des Landeskirchenamtes noch einmal auf diesen Zusammenhang hin, als es nun um die Frage ging, ob die im staatlichen Bereich beschlossenen Erhöhungen der Unterrichtsstunden auch auf diese Gruppe von Pfarrerninnen und Pfarrern auf Probe im hauptamtlichen Schuldienst, die vor allem an Grund-, Haupt- und Förderschulen eingesetzt sind, angewandt werden sollten.

Wir sind dankbar, dass Kirchenrat Michael Maier sehr bemüht war, verträgliche Lösungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu finden und ihnen nun auch in einem Schreiben mitgeteilt hat, dass im Sinne des Vertrauensschutzes die bisherige Unterrichtspflichtzeit von 26 Stunden – beim Einsatz an den genannten Schulen – weiterhin beibehalten wird.

Unterschiedliche Besoldungstabellen für Pfarrerninnen und Pfarrer – Die geplante Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Ich habe in meinem letzten Bericht bei der Frühjahrstagung die Hoffnung ausgedrückt, dass der Landeskirchenrat in absehbarer Zeit ein schlüssiges Konzept für die Finanzierung der Pfarrhäuser, vor allem bezogen auf den Bauerhalt und die nötigen Renovierungsmaßnahmen, vorlegt und damit die Grundlage für den langfristigen Erhalt der Pfarrhäuser leistet.

Wir halten nach wie vor die Auszahlung des Dienstwohnungsausgleichsbetrages an die Gemeinden – wie von verschiedenen Seiten gefordert – für den bisher konkretesten und einsichtigsten Vorschlag, um Kirchengemeinden in Zukunft in die Lage zu versetzen, Rücklagen für die Instandhaltung und Instandsetzung von Pfarrhäusern zu bilden und übernommene Darlehen abzuzahlen.

Überrascht hat uns in diesem Zusammenhang nun eine Vorlage des Landeskirchenrates zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (PfBesG).

Die Vorlage sieht vor, dass in Zukunft zwei Besoldungstabellen ausgewiesen werden, eine für Gemeindepfarrerninnen und –pfarrer mit Dienstwohnung und eine für Pfarrerninnen und Pfarrer ohne Dienstwohnung. Gemeindepfarrerninnen und –pfarrern mit Anspruch auf eine Dienstwohnung wird – wie Sie wissen – momentan der Dienstwohnungsausgleichsbetrag gemäß § 24 a PfBesG vom Grundgehalt abgezogen.

Mit der geplanten Neuregelung wird aber nach unserer Meinung keineswegs das dringende Problem der zukünftigen Finanzierung der Pfarrhäuser gelöst, sondern nur eine »kosmetische Korrektur« vorgenommen. Richtig ist natürlich – darauf wiesen die Vertreter und Vertreterinnen des Landeskirchenamtes bei der letzten Pfarrerkommissionssitzung hin –, dass die Verrechnung des Dienstwohnungsausgleichsbetrages bisher wohl auf den Gehaltsbescheinigungen bei Pfarrerninnen und Pfarrern mit Dienstwohnung vorgenommen wurde, aber als ausgewiesener Betrag noch nie im Haushalt der Landeskirche vorhanden war. Die geplante Neuregelung soll nun Missverständnissen vorbeugen helfen. Wir können für diese geplante Änderung jedoch wenig Verständnis aufbringen und lehnen sie deshalb ab, weil sie

das eigentliche Problem nur vor sich herschiebt, aber keineswegs löst.

In der Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes soll auch in § 40 die Versorgung für Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Wahlamt als Mitglieder des Landeskirchenrates neu geregelt werden. Aus der Amtszeit als Mitglied des Landeskirchenrates ergibt sich in Zukunft grundsätzlich kein selbständiger Anspruch mehr auf Versorgung. Tritt ein Mitglied des Landeskirchenrates nach Ablauf der Amtszeit wieder in sein mit Amtsantritt begründetes Lebenszeitdienstverhältnis ein, berechnen sich die Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus dem Lebenszeitdienstverhältnis zuzüglich eines Unterschiedsbetrages zwischen diesen und den Dienstbezügen, die im Amt als Mitglied des Landeskirchenrates Ruhegehaltsfähig waren. Der Unterschiedsbeitrag steigt nach einer Amtszeit von mindestens 20 Jahren bis zu 100 %.

Diese Regelung gilt bereits für alle Mitglieder des Landeskirchenrates, die keine Pfarrerinnen und Pfarrer sind.

Die Pfarrerkommission stimmte dieser geplanten Neuregelung ohne Vorbehalte zu.

Ich schließe an dieser Stelle meinen kurzen Blick auf die Beratungen in der Pfarrerkommission, in die der Hauptvorstand eng eingebunden war und verweise Sie auf meinen Bericht über die 88. Sitzung der Pfarrerkommission, die in der Oktoberausgabe des KORRESPONDENZBLATTES abgedruckt wird. In ihm finden Sie weitere Themen, die mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes behandelt wurden.

Der Steuervorteilsausgleich und die Besteuerung der Renten

Das zum 1.1.2005 in Kraft getretene staatliche Alterseinkünftegesetz hat auch Auswirkungen auf die Ruhestandsbezüge der Kolleginnen und Kollegen und die Witwenrenten. Das neue Gesetz sieht vor, dass die Renten ab diesem Zeitpunkt (zunächst mit 50 %) besteuert werden und der Steuersatz Zug um Zug bis 2040 auf 100 % erhöht wird. Dafür werden die Vorsorgeleistungen zur Altersabsicherung im aktiven Dienst in Zukunft steuerlich begünstigt.

Das wirkt sich bei uns dann auch auf die Höhe des Steuerabgeltungszuschlages aus, den wir – je nach Steuerbelastung – mit den monatlichen Ge-

haltszahlungen erhalten. Der Betrag wird sich rückwirkend zum 1.1.05 verringern. Das kann in diesem Jahr zu empfindlichen Rückzahlungen führen. Im Bezug auf die Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Pfarrwitwen greift nun auch dieses staatliche Alterseinkünftegesetz bei dem von der BfA als Rente geleisteten Anteil an der Gesamtversorgung.

Viele der Versorgungsempfänger, die bisher aufgrund der steuerlichen Behandlung der Renten keine Einkommenssteuer zu zahlen hatten, werden wieder Steuern zahlen müssen. Damit sinkt natürlich auch der Vorteil, den die Empfänger von kirchlichen Versorgungsbezügen nach neuem Recht gegenüber den Empfängern von Versorgungsbezügen nach altem Recht aufgrund der bisherigen steuerlichen Besonderstellung der Renten hatten. Dies ist ja auch die Grundlage für den Abzug des Steuervorteilsausgleichs. Dieser Abzug wird sich folglich rückwirkend zum 1.1.05 entsprechend verringern.

Wir gehen davon aus, dass alle Betroffenen noch nähere Informationen aus dem Landeskirchenamt erhalten werden, wenn die neue Verordnung dazu beschlossen ist. Auch bei der Informationsveranstaltung, die der Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein für Ruhestandspfarrerinnen und –pfarrer und Pfarrwitwen im November durchführen wird, werden wir das Thema »Steuervorteilsausgleich« wieder aufgreifen.

Informationstagung für Ruhestandspfarrerinnen und –pfarrer und Pfarrwitwen

Zum zweiten Mal bietet unser Verein – wie eben schon erwähnt – einen Informationstag für Ruheständler und Pfarrwitwen an. Er findet am 18. November im Caritas – Pirkheimer – Haus in Nürnberg statt. Nachdem im letzten Jahr Fragen der Versorgung im Mittelpunkt standen, lautet diesmal der Themenschwerpunkt: »Patientenrechte am Lebensende – Vorsorgen und Durchsetzen«. Es wird aber – wie eben schon angekündigt – auch über die neueste Entwicklung beim Steuervorteilsausgleich ausführlich informiert.

Ich bin dankbar, dass unser Ruhestandsvertreter im Hauptvorstand, Karl-Friedrich Künzel, so engagiert die Anliegen und Interessen der Ruhestandspfarrerinnen und –pfarrer und der Pfarrwitwen aufnimmt und nun auch zu regelmäßigen Treffen dieser Gruppe

einlädt. Ich bitte alle Ruheständler und Pfarrwitwen, diesen Termin vorzumerken und alle Interessierten, sich in der Geschäftsstelle zur Teilnahme anzumelden.

Ordinationsjubiläum in gemeinsamer Verantwortung von Verein und Landeskirchenrat

Landesbischof, Landeskirchenrat und Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein werden – so wurde vereinbart – in Zukunft noch enger beim jährlichen Ordinationsjubiläum zusammenarbeiten. Durch die gemeinsame Einladung und durch die gemeinsame Ausrichtung des Jubiläums wollen der Landesbischof, der Landeskirchenrat und der Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein deutlich machen, wie wichtig ihnen der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer ist. Bei jedem Ordinationsjubiläum werden deshalb in Zukunft – nach Möglichkeit – der Landesbischof, die Personalreferentin und als Festprediger ein Oberkirchenrat bzw. eine Oberkirchenrätin anwesend sein.

Für das nächste Ordinationsjubiläum, das am 19. Juni 2006 in Ansbach stattfinden wird, ist eine weitere Neuerung vorgesehen. Es soll diesmal schon um 10.30 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst beginnen, an dem sich das gemeinsame Mittagessen und Kaffeetrinken in einem festlichen Rahmen in der Orangerie anschließen werden.

Die Erinnerung an die Ordination und die bleibenden Grundlagen unseres Berufes

Andreas von Heyl hat in seiner Habilitationsschrift und in weiteren Beiträgen die Frage des spirituellen Lebens der Pfarrerinnen und Pfarrer wieder neu ins Bewusstsein gerückt (Andreas von Heyl, Zwischen Burnout und spiritueller Erneuerung, Frankfurt a. M., 2003). Was hält und trägt Pfarrerinnen und Pfarrer angesichts der enormen Anforderungen und Herausforderungen, die sich heute stellen? Die Pfarrerinnen und Pfarrer gehen mit großem Engagement an die gestellten Aufgaben heran. Nicht wenige haben aber das Gefühl, dass ihr Beruf nicht die Anerkennung und Würdigung erfährt, die seiner besonderen Verantwortung in unserer Kirche entsprechen. Unter der aufgeladenen Last drohen manche zu zerbrechen. Immer mehr fühlen sich leer und ausgebrannt. Andreas von Heyl schreibt dazu in einem Beitrag in der neusten Ausgabe der

Zeitschrift für die Evangelische Landeskirche in Württemberg: »Alexandre Vinet, der große waadtländische Theologe, hat in seiner Abhandlung über die »Theologie des evangelischen Pfarrdienstes« (Paris 1850) einmal treffend auf den Punkt gebracht, worum es geht: »Die erste uns anvertraute Seele ist unsere Eigene.« Wie recht er hat! Und daran, wie Pfarrer mit ihrer Seele umgehen, lässt sich auch ein Stück weit ablesen, wie sie mit den anderen ihnen anvertrauten Seelen umgehen. Kaum ein anderer Beruf ist ja so eng mit dem Innersten, dem Kern der Persönlichkeit verbunden, wie der des Pfarrers. Was Pfarrerinnen und Pfarrer tun, soll von Herzen kommen und zu Herzen gehen. Es soll die ihnen anvertrauten Menschen im Innersten berühren. Das kann es aber nur, wenn sie selbst berührt, was sie sagen und tun.« (a+b, Für Arbeit und Besinnung, Zeitschrift für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Nr. 19, S. 19).

Es ist deshalb mehr denn je wichtig, dass wir uns auf der einen Seite wieder auf die Grundlagen besinnen, die uns in unserem Beruf tragen, uns aber auf der anderen Seite auch an das Wesentliche erinnern lassen, das uns aufgetragen ist: die »Kommunikation des Evangeliums«, wie es Herbert Lindner ausdrückt, – in seinen vielfältigen Formen und zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten und in den unterschiedlichsten Situationen – und die Nähe zu den Menschen. Unsere Ordination und auch das Gedächtnis der Ordination wollen uns auf die Grundlagen und den Grundauftrag unseres Berufes hinweisen und uns in unserem Dienst bestärken. Unsere Ordination und das gemeinsame Gedächtnis der Ordination wollen uns aber auch an die Dienstgemeinschaft erinnern, in der wir stehen. Karl-Wilhelm Dahm wies kürzlich in einem Artikel über die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 170

Pfarrerinnen und Pfarrern in unterschiedlichen Landeskirchen der EKD im Deutschen Pfarrerbericht darauf hin, dass zu einer der stärksten Belastungserfahrungen für Pfarrerinnen und Pfarrer das oft gespannte Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen zählt (Karl-Wilhelm Dahm, Lust und Frust im heutigen Pfarrberuf, Dt. Pfarrerbericht, 5/2005, S. 232 ff.). Nicht selten wird darüber geklagt, dass immer weniger Kolleginnen und Kollegen bei der Einführung eines neuen Pfarrers oder einer neuen Pfarrerin in ihrem Dekanat teilnehmen. Todesfälle von Ruhestandspfarrern und –pfarrerinnen werden immer seltener wahrgenommen. Wie stark interessiert uns noch, was um uns herum in den Pfarrhäusern geschieht? Wenn auch noch die Herausgabe eines aktuell gedruckten und allen zugänglichen Personalstandes eingestellt wird, dann schwindet auch das Wissen um die Schwestern und Brüder, die mit uns

Regionaltagungen 2006

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg Montag, 23.1.2006, 10.00 Uhr, Anmeldung bei:	in Kitzingen, Paul-Eber-Haus, Schulhofstr. 2, 97318 Kitzingen Pfarrer Uwe-Bernd Ahrens, Gustav-Adolf-Platz 6, 97318 Kitzingen Tel.: 0 93 21 - 80 25, Fax: 0 93 21 - 80 27	Pfarrer Weber
Kirchenkreis Augsburg Montag, 20.2.2006, 10.00 Uhr, Anmeldung bei:	in Augsburg, Tagungsstätte der Evang. Diakonissenanstalt, Frölichstr.17, 86150 Augsburg Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt Tel.: 0 95 72 - 79 05 00, Fax: 0 95 72 - 79 05 01	Pfarrer Weber
Kirchenkreis Bayreuth Montag, 16.1.2006, 10.00 Uhr, Anmeldung bei:	in Höchstadt, Gemeindehaus der Christuskirche Martinetstr. 15-17, 91315 Höchstadt Pfarrer Hans Friedrich Schäfer, Martinetstr. 15, 91315 Höchstadt Tel.: 0 91 93 - 82 00, Fax: 0 91 93 - 68 99 53	Pfarrer Weber
Kirchenkreis München Dienstag, 31.01.2006, 10.30 Uhr, Anmeldung bei:	in Traunstein, Evang.-Luth. Dekanat Traunstein Crailsheim Str. 8, 83278 Traunstein Pfarrerinnen Lieselotte Lindner, Ludwig-Ganghofer Str. 28, 83471 Berchtesgaden Tel.: 0 86 52 - 9 77 20 84, Fax: 0 86 52 - 33 17	Pfarrer Weber
Kirchenkreis Nürnberg Montag, 30.1.2006, 10.00 Uhr, Anmeldung bei:	in Fürth-Ronhof, Gemeindehaus Wilhelm-Löhe-Gedächtniskirche Kronacher Str. 27, 90765 Fürth-Ronhof Pfarrer Klaus Erdmann, Emdener Str. 6, 90765 Fürth Pfarramt@loehekirche.de, Tel.: 09 11 - 7 90 62 13, Fax: 09 11 - 7 90 57 74	Pfarrer Weber
Kirchenkreis Regensburg Montag, 06.2.2006, 10.00 Uhr, Anmeldung bei:	in Regensburg, Haus des Regionalbischofs, Liskircherstr. 17/21, 93049 Regensburg Pfarrerinnen Dr. Bärbel Mayer-Schärtel, Moosweg 6, 93055 Regensburg Tel.: 09 41 - 70 39 91, Fax: 09 41 - 70 39 92	Pfarrer Weber

im Dienst stehen.

Es ist nötig, dass wir wieder eine Kultur des Wahrnehmens und des Miteinanders in unserer Kirche schätzen lernen und einüben.

Die Herausforderung für die Kirche durch die verstärkte Sehnsucht und Suche der Menschen nach Sinn und Halt für ihr Leben

Auch wenn sich in den vergangenen Jahrzehnten eine zunehmende Entkirchlichung in unserem Land vollzogen hat, so können wir heute doch wieder bei vielen Menschen eine intensive Suche nach einem Sinn und einem Halt für ihr Leben entdecken. Viele sehnen sich nach einer tragfähigen Gottesbeziehung und nach Leitlinien für ihr Leben. Gerade im Zusammenhang mit dem katholischen Weltjugendtag in Köln ist deutlich geworden, dass es auch bei vielen jungen Menschen wie-

der verstärkt eine Hinwendung zum Glauben gibt. »Sie sehnen sich«, so schreibt Matthias Drobinski in der Süddeutschen Zeitung, »nach einer tragfähigen Gottesbeziehung, nach Lebensformen und Leitlinien für den Alltag. Sie träumen von festen Partnerschaften, suchen Orte der Stille, Gemeinschaften, in der nicht das Wichtigste ist, was man gerade leistet, besitzt, werden will. Sie suchen, was das eingefahrene Leben unterbricht... Sie wollen Vorbilder statt Vorschriften und Perspektiven statt Pessimismus.« (Matthias Drobinski in der Süddeutschen Zeitung vom 13. 8. 05). Was ist das für eine enorme Herausforderung und Chance für unsere Kirche und für uns als Pfarrerinnen und Pfarrer, wieder mehr Menschen auf die ganz elementaren Fragen des Lebens anzusprechen. Wir als Kirche, wir alle Pfarrerinnen und Pfarrer, können ihnen Antwort auf ihre Fragen geben und ein verlässliches Angebot machen.

Wir leben in einer Zeit, in der viele Menschen Angst vor der Zukunft haben. Diese Zukunftsangst ist begründet in einer »Erosion des Vertrauens«, wie es der Ratsvorsitzende, Bischof Huber, vor einiger Zeit ausdrückte. Unsere Aufgabe muss es sein, Menschen wieder zu einem Grundvertrauen zu ermutigen und ihnen Lebenszuversicht zu vermitteln. Unsere Welt und unser Leben ist nicht anonymen Mächten ausgeliefert, sondern wir stehen in Gottes Händen und dürfen Boten seiner Liebe sein. Das ist eine Botschaft, die es weiterzugeben gilt, eine Botschaft, die - entgegen vieler anderer Versprechungen - Mut macht und Zukunftsperspektiven eröffnet.

*Klaus Weber,
1. Vorsitzender*

Vorstandsbericht bei der Herbsttagung des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins am 10.10.05 in Nürnberg

Abschied

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Geschwister, »das kam jetzt doch recht überraschend«, war eine der häufigsten Rückmeldungen, die ich in den letzten Wochen erfahren habe. Auslöser war meine Bekanntmachung, dass ich ab 1. Oktober nach München wechsle. Der Landeskirchenrat hat mir das Referat »Pfründestiftungsverband und Liegenschaften« übertragen und so bin ich in die unmittelbare Nähe des Finanzreferenten unserer Landeskirche, Dr. Claus Meier, und des Landeskirchenrats gerückt. Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass ich von meinen Ämtern als 2. Vorsitzender des Vereins und als stellvertretender Sprecher der Pfarrerkommission zurücktrete - obwohl ich kein Dienstvorgesetzter von PfarrerInnen bin.

Wie kam es zu diesem Wechsel?

Nicht zuletzt der PfarrerInnenverein hat mich mit seiner Arbeit auf den Weg des Pfründestiftungsverbandes gesetzt: Die angemessene und sinnvolle Bewirtschaftung der Grundstücke in den Kirchengemeinden, die als Pfründe zur Besoldung der PfarrerInnen beitragen, ist eines unserer Grundanliegen gewesen. Ich habe mich im Verein und in der

Synode dafür stark gemacht, eine Strategie für diese Grundstücke und Liegenschaften zu entwickeln - und aus den folgenden Diskussionen hat sich herausgeschält, dass eine solche gemeinsam gefunden werden kann. Also habe ich gesagt: Ich mache das für fünf Jahre und kehre dann wieder als Pfarrer in den Dienst der Kirche zurück. Bis dahin werde ich als Angestellter im »kirchlichen Interesse« beurlaubt sein.

Was lasse ich zurück?

Seit 1997 habe ich die jungen TheologInnen im Hauptvorstand vertreten, delegiert von der Vereinigung Bayerischer VikarInnen und PfarrerInnen (VBV), 2001 wurde ich dann zum 2. Vorsitzenden gewählt. Ich habe in den letzten viereinhalb Jahren versucht, unseren Verein in den verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien zu vertreten. Klaus Weber und ich haben uns dabei oft abgewechselt: Bad guy und good guy - ich danke ihm, dass ich nicht immer den Polterer machen musste, auch wenn meine manchmal scharfe Zunge mich dafür prädestiniert. Im Duett mit Klaus Weber habe ich oft die Anliegen der GemeindepfarrerInnen mit eingebracht, die ich durch das Krautostheimer Pfarramt unmittelbar erfahren durfte. Ich danke Euch, den VertrauenspfarrerInnen, die uns beide unterstützt habt, die die unsere Positionen in den Regional-Konferenzen vorbereitet und dann auch

mitgetragen habt. Ich wünsche mir, dass Ihr auch meine Nachfolgerin / meinen Nachfolger ab der nächsten Frühjahrstagung so stärkt, dass sie / er Euren Rückhalt in den Verhandlungen spürt.

Meine Zeit als 2. Vorsitzender ist eigentlich zu kurz, um jetzt schon zu wechseln und ich hätte gerne noch ein paar Projekte mit vorangebracht: Die Aufhebung des Dreivorschlags war so eines, oder die Besteuerung der Pfarrhäuser, gegen die ich vor dem Nürnberger Finanzgericht eine Musterklage führe. Letztlich ist aber auch der Pfründestiftungsverband so ein Projekt, weil wir vor Ort mit ihm zusammenarbeiten müssen und er einen Teil der Pfarrbesoldung durch die Landeskirche absichert. Und in den Liegenschaften arbeiten Kolleginnen und Kollegen oder wohnen in einer Dienstwohnung. In diesem Sinne lasse ich zwar den PfarrerInnenverein für eine Weile zurück, aber konzentriere mich auf einen Teilbereich unserer Anliegen - mit meiner ganzen Person.

Worauf hoffe ich?

Ich hoffe auf Euer andauerndes Wohlwollen - es sind ja jede Menge Gerüche unterwegs, warum ich nach München wechsle: Das eine besagt, ich hätte eine Anfrage zur Pfründestiftung in der Synode zurückgezogen und als Belohnung dafür habe man mir die Lei-

tung angeboten. Ein anderes besagt, man hätte mit einer A 15 - Stelle einen scharfen Kritiker ganz gut gezähmt. In solchen Gerüchten kommt ja viel zum Ausdruck über den, der sie verbreitet... Ich habe ein reguläres Ausschreibungsverfahren durchlaufen, gehe für fünf Jahre auf eine Angestellten-Stelle (deren Höherdotierung die Wohnung im Münchner Raum hoffentlich ausgleicht) und kehre nach fünf Jahren regulär auf meine A 13 zurück. Und eine Anfrage zum Pfründestiftungsverband habe ich auch nie zurückgezogen! Ich wäre Euch verbunden, wenn Ihr an meiner Integrität nicht zweifelt.

Ich hoffe weiter auf das Wohlwollen bei den Kolleginnen und Kollegen »draußen in den Gemeinden«: Wenn mal was knirscht in der Kommunikation mit der Karlstraße, stehe ich zur Verfügung. Dafür werde ich auch darauf angewiesen sein, dass die PfarrerInnen vor Ort die

Arbeit gut unterstützen. Ich bin guter Dinge, dass wir in den nächsten fünf Jahren eine engere Verzahnung von Pfründestiftungsverband und Pfarrämtern hinkriegen!

Ich wünsche dem Verein – und das heißt vor allem Euch als VertrauenspfarrerInnen – ein glückliches Händchen bei der Wahl meiner Nachfolgerin / meines Nachfolgers. Dem Hauptvorstand und der Mitgliederversammlung wünsche ich, dass sie weiterhin auch unbequeme Fragen aufwirft und auch manchmal unbequeme Antworten gibt und vertritt. Klaus Weber wünsche ich, dass er die nächsten sieben Monate gut übersteht in all den unterschiedlichen Arbeitskreisen. Uns allen wünsche ich Gottes Segen, der uns auf unseren Wegen begleite. Ich übe als überzeugter Westmittelfranke jetzt mal ein bisschen bayerisch: Servus!

Dr. Hermann Ruttman

Als Friede möglich war

Anmerkungen zum Augsburger Religionsfrieden

Einleitung

Die Stadt Augsburg begeht in diesem Jahr den 450. Jahrestag des Augsburger Religionsfriedens. Aus diesem Anlaß hat die Stadt eine Ausstellung gestaltet unter dem Thema »Als Frieden möglich war.« Wie dieser Titel nahe legt, will man den Augsburger Religionsfrieden als Beispiel und Vorbild für unsere Zeit heranziehen: So wie damals Frieden möglich war, so hofft und will man, daß auch heute vor allem zwischen den Religionen Frieden möglich werden soll. Es geht also darum, eines wichtigen historischen Ereignisses zu gedenken und es für unsere Gegenwart fruchtbar werden zu lassen. Dabei erweitert man das Thema insofern, als es nicht mehr nur um den Frieden zwischen einzelnen christlichen Konfessionen gehen soll, sondern weit darüber hinaus um den Frieden zwischen verschiedenen Religionen, besonders den bei uns vertretenen, nämlich zwischen Christentum, Judentum und Islam.

Dabei erhebt sich allerdings die Frage, ob man damit nicht den letztlich vergeblichen Versuch unternimmt, den historischen Religionsfrieden für etwas zu instrumentalisieren, wofür er sich nicht eignet. Überschätzt man das damalige Ereignis nicht, wenn man erwartet, daß es uns in unseren heutigen gesell-

schaftlichen Problemen helfen kann?

Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich darüber klar werden, was damals wirklich geschah, um welche Fragen und welche Gegensätze es gab und welche Auseinandersetzungen mit diesem »Religionsfrieden« überwunden oder wenigstens geregelt wurden. Dazu muß man sich die Vorgeschichte vergegenwärtigen und klar machen, was der Friedensschluß leistete und was nicht. Was wir brauchen, ist also eine Erinnerung an die Wirklichkeit. Genau dies will ich versuchen. Bei der Wahl des Friedenthemas geht man heute einfach von dem Namen dieses Reichstagsbeschlusses von 1555 aus: »Augsburger Religionsfriede«. Dieser Name ist keineswegs zutreffend. Der ARF trägt seinen Namen nicht zu Recht: es handelte sich bei ihm nicht um eine Sache Augsburgs, nicht um einen echten Frieden und schon gar nicht um einen Religionsfrieden. Dieser Vertrag wurde in Augsburg geschlossen, aber nicht von der Stadt Augsburg, es ging dabei um einen Beschluß des Reichstags des »Heiligen Römischen Reichs«, der im Jahr 1555 wieder einmal in Augsburg tagte. An seinem Zustandekommen hatten die Vertreter Augsburgs nur einen ganz geringen Anteil. Dieser Friede war bei Licht besehen nichts als ein mühsamer, teilweise fragwürdiger Kom-

promiß in einer politischen Pattsituation, der in langen, siebenmonatigen, zähen Verhandlungen ausgehandelt und trotzdem nicht in allen seinen Bestimmungen und nicht von allen anerkannt wurde. Und ein Religionsfriede war es nicht, denn dem Reichstag stand es natürlich nicht zu, die theologisch – religiösen Fragen zu lösen, das war Sache der Kirchen, z. B. der lutherischen Theologen und des Konzils von Trient. Die strittigen theologischen Fragen vermochte man nicht zu beantworten und aus der Welt zu schaffen; die Regelung auf dem Reichstag wurde überhaupt erst dadurch möglich, daß man es lernte, sie unbeantwortet stehen zu lassen, ohne sich deswegen in einen Religionskrieg zu stürzen.

Man griff damit den Vorschlag auf, den Luther – schon 25 Jahre früher – dem Reichstag von Augsburg 1530 gemacht hatte: Auf den vergeblichen Versuch, sich in den theologischen Streitfragen mit der röm.-kath. Kirche zu einigen, zu verzichten, und diese theologischen Fragen von den politischen abzukoppeln, die Predigt des Evangeliums aber freizugeben. Das lief auf die Anerkennung der Unterscheidung der geistlichen von der weltlichen Gewalt hinaus, wie sie der letzte Artikel der Augsburger Konfession schon klar ausgesprochen hatte (Art. 28).

I. Der Augsburger Religionsfriede in seinem geschichtlichen Zusammenhang

Dem Beschluß des Reichstags 1555 waren vierzig weltbewegende Jahre der Kirchengeschichte vorausgegangen. Es ging im Grunde um die reichsrechtliche Zulassung der Predigt des Evangeliums in der Form, die Luther wiederentdeckt hatte. Dieses zentrale Thema stellt leider die Ausstellung »Als Frieden möglich war« nicht oder nicht genügend heraus. 1514 – 1517: Die Wiederentdeckung des Evangeliums von Jesus Christus, nämlich die Rechtfertigung des Sünders aus Gnade allein, durch den Glauben allein als befreiende Antwort auf das verzweifelte Ringen des Mönches Luther im Kloster.

1517: Luthers 95 Thesen: Luther prangerte den Ablaß als eine für den christlichen Glauben gefährliche Verfälschung an, die das Papsttum erfunden hatte; durch das überwältigende öffentliche Echo wurde Luthers Entdeckung zu einer weltbewegenden Kraft.

1518: Luthers Verhör vor Kardinal Ca-

jetan in Augsburg: Den drohenden Ketzerprozeß gegen Luther sollte sein Widerruf abwenden. Er konnte aber aus Gewissensgründen nicht widerrufen, ohne aus der Bibel eines Irrtums überführt zu sein. Luthers Freund und Gastgeber in Augsburg, Johannes Frosch, predigte von jetzt ab in Augsburg evangelisch, ebenso wie dann auch Urbanus Rhegius und Stephan Agricola u.a.; ihre Predigt fand unter der Bevölkerung Augsburgs großen Anklang.

1521: So kam es dazu, daß Luther wegen seiner biblisch begründeten Predigt und Lehre vom Papst aus der röm.-kath. Kirche ausgeschlossen wurde. Trotzdem lud ihn Kaiser Karl V. zum Reichstag nach Worms ein, um ihn wegen der Bedeutung seiner Bewegung anzuhören; er verurteilte ihn aber ebenfalls und auf sein Betreiben belegte der Reichstag Luther mit der Reichsacht (Wormser Edikt). Sein Landesherr schützte ihn, indem er ihn auf der Wartburg heimlich versteckte.

1521 – 1529: Karl V. war in diesen Jahren mit Kriegen gegen Frankreich, den Papst und die Türken beschäftigt, nahm an keinem der Reichstage teil und mußte die Durchführung des Wormser Edikts den einzelnen Landesherrn überlassen.

1525: Deshalb breitete sich die reformatorische Bewegung im Reich trotz Bann und Acht gegen Luther laufend weiter aus: Nürnberg führte z. B. offiziell die Reformation ein, das Ordensland Preußen wurde mit der Übernahme der Reformation zu einem weltlichen Territorium; in Augsburg wurden einzelne Gemeinden evangelisch, wie St. Anna an Weihnachten 1525 mit der ersten Abendmahlsfeier in beiderlei Gestalt, während die Stadtregierung noch zurückhaltend blieb.

1529: Mit dem Sieg über die Türken vor Wien bekam Karl V. mehr freie Hand und verlangte auf dem 2. Reichstag zu Speyer, jetzt das Wormser Edikt durchzuführen; dagegen erhoben die evangelischen Reichsstände Einspruch, wollten Mehrheitsbeschlüsse in Glaubensfragen nicht anerkennen und erhielten von daher den Namen »Protestanten«. Der politisch weitblickende, evangelisch gewordene Landgraf Philipp von Hessen wollte den lutherischen und schweizerischen (zwinglischen) Flügel der Reformation vereinen, um ihnen so mehr Gewicht im Reich zu verleihen; dazu rief er sie zu einem Religionsgespräch in Marburg zusammen; leider scheiterte dieser Einigungsversuch jedoch an der

Abendmahlsfrage.

1530: Reichstag zu Augsburg: Da der Papst nicht zur Einberufung eines Konzils zu bewegen war, fühlte sich Karl V. dafür verantwortlich, die Religionsfrage auf dem Reichstag dieses Jahres zu behandeln. Er ging weiterhin davon aus, daß es im Reich nur einen Glauben und eine Kirche geben dürfe, man den eingetretenen Zwiespalt also unbedingt überwinden müsse. Er lud deshalb beide Seiten dazu ein, ihren Glauben darzulegen mit dem Ziel einer Versöhnung und Einigung. Da Luther wegen der Reichsacht, die auf ihm lag, nicht selbst teilnehmen konnte, mußten Melanchthon und andere lutherische Theologen ihn vertreten. Melanchthon schrieb auf Grund von Vorarbeiten Luthers die Augsburgische Konfession, die dann als Bekenntnis der Lutheraner auf dem Reichstag öffentlich verlesen wurde. Luther verfolgte das Geschehen von der Veste Coburg aus und begleitete es durch seine Gebete, Briefe und Schriften. Melanchthon hatte sich bemüht, das Bekenntnis so versöhnlich wie möglich zu formulieren, betonte darin das Festhalten der Evangelischen am gemeinsamen christlichen Glauben und versuchte, die Gegensätze auf die Abschaffung einzelner Mißbräuche einzugrenzen. Er ging sogar so weit, die Papstfrage überhaupt nicht zu behandeln. Trotzdem kam es nicht zur Einigung. Die röm.-kath. Seite legte ein Gegenbekenntnis vor, die sog. Confutatio; der Kaiser erklärte dadurch die Augsburgische Konfession für widerlegt. Der Reichstag schloß mit der erneuten und dringenden Aufforderung, das Wormser Edikt strikt anzuwenden. Damit drohte der Religionskrieg in Deutschland.

1531: Deswegen schlossen sich die evangelischen Reichsstände in der kleinen thüringischen Stadt Schmalkalden zusammen zum sog. Schmalkaldischen Bund. Dieser war ein Verteidigungsbündnis für den Fall, daß eines seiner Mitglieder vom Kaiser wegen seines Glaubens angegriffen würde.

1532: Inzwischen verstärkte sich die Türkengefahr wieder, der Kaiser war auf die Gelder und Unterstützung der evangelischen Fürsten angewiesen und mußte deshalb einlenken: Der Nürnberger Anstand (= Waffenstillstand) verschob eine Entscheidung bis zu einem zukünftigen Konzil und gewährte bis dahin den Evangelischen Duldung.

1536: Deswegen konnte sich die Reformation in den 30-er Jahren in Deutsch-

land weiter ausbreiten. Nachdem zwischen Luther und den Oberdeutschen Evangelischen in der Wittenberger Konkordie eine Einigung in der Abendmahlslehre erreicht wurde, schloß sich jetzt auch die Stadt Augsburg offiziell der lutherischen Lehre an. Der Bischof verließ die Stadt, nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung blieb katholisch. Sogar im Dom wurde evangelisch gepredigt.

1540: Allerdings regte sich auch der Widerstand gegen Luther. Es bildete sich ein neuer Orden, der sich den Kampf gegen die Reformation zum Hauptziel gesetzt hatte: die Jesuiten (Societas Jesu) unter dem Ordensgeneral Ignatius von Loyola. Ein bedeutender Angehöriger dieses Ordens, Petrus Canisius, wirkte in Augsburg besonders erfolgreich unter den Patriziern zugunsten der röm.-kath. Kirche.

1545: In die gleiche Richtung wies auch das erst jetzt nach Trient einberufene Konzil, das ganz unter der Herrschaft des Papstes stand, also kein freies Reformkonzil war, wie es von der Mehrzahl der Christen in Deutschland gefordert wurde, sondern das Konzil der Gegenreformation (es tagte mit Unterbrechungen bis 1563).

1546: Am 18. Februar starb Luther im Alter von 62 Jahren in seiner Geburtsstadt Eisleben. Dieser Tod war für die evangelische Sache ein schwerer Verlust, da Luther das eigentliche geistliche und geistige Haupt der Reformation in Deutschland gewesen war und keinen ebenbürtigen Nachfolger fand.

1547: Kaiser Karl V., der nach auswärtigen Siegen gestärkt war, nützte diese Schwäche der Evangelischen und griff sie jetzt an. Der Schmalkaldische Bund war zudem politisch geschwächt, weil Philipp von Hessen aus persönlichen Gründen die Reichsacht drohte und der junge, ehrgeizige evangelische Fürst Moritz von Sachsen nicht mit in den Kampf zog, weil der Kaiser ihm die Kurwürde versprochen hatte. Karl V. wollte die Einheit der Kirche mit Waffengewalt wieder herstellen. So kam es zum Schmalkaldischen Krieg. In der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe wurden die Evangelischen vom Kaiser besiegt, ihre beiden wichtigsten Fürsten, Johann Friedrich der Beständige von Sachsen und Philipp von Hessen, gefangen genommen.

1548: Nun besaß Karl V. die alleinige und uneingeschränkte Macht in Deutschland. Er hielt in Augsburg den sog. »geharmonischen Reichstag« ab. Der

Name weist auf die Härte der Bestimmungen hin, die hier über die Evangelischen gefällt wurden. Karl V. ließ das Augsburger Interim (Zwischenbestimmung bis zum Konzilsentscheid) ausarbeiten. Dies verfügte, daß alle kirchlichen Reformen rückgängig zu machen sind bis auf zwei geringfügige Zugeständnisse: Laienkelch und Priesterehe. Die evangelischen Prediger wurden auf dieses Interim verpflichtet; wer sich weigerte, verlor sein Amt und mußte fliehen. Außerdem verlor Johann Friedrich seine Kurwürde; diese wurde vereinbarungsgemäß Moritz von Sachsen übertragen. Bei diesem Reichstag änderte Karl V. auch das Stadtrecht in Augsburg und übertrug es an mehrheitlich katholische Patrizier. Die Empörung im Reich über diesen gewaltsamen Eingriff in die Kirche und die völlige Unterdrückung des evangelischen Glaubens war groß.

1549–51: Sogar die katholischen Fürsten waren mit dem Kaiser und seiner Politik in Deutschland unzufrieden: Man sprach von der »viehischen spanischen Servitut«, mit der er regierte. Moritz von Sachsen setzte sich an die Spitze der Unzufriedenen, wechselte die Seite und löste eine deutsche Fürstenschwörung gegen Karl V. aus.

1552: Als sich der Kaiser in Innsbruck im Winterlager befand, griffen ihn die Truppen der deutschen Fürsten an, er mußte über den Brenner fliehen, verließ Deutschland, dankte bald ab und übertrug die Regierungsgeschäfte seinem Bruder, König Ferdinand. In Passau schloß dieser mit den Fürsten einen Waffenstillstand (Passauer Vertrag), der das Augsburger Interim aufhob und vorläufig die evangelische Predigt duldete. Damit war der Versuch des Kaisers, die religiöse Einheit im Reich zu erzwingen, gescheitert. Die Predigt des Evangeliums ließ sich nicht mehr aus der Welt schaffen. Für diese völlig neue Situation des Nebeneinanders verschiedener christlicher Bekenntnisse in einem Land mußte eine rechtliche Regelung gefunden werden.

1555: Das führte nun zur Ausarbeitung des Augsburger Religionsfriedens auf dem Reichstag zu Augsburg.

II. Die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens

In der Mitte des 16. Jahrhunderts war in Deutschland eine religiöse Pattsituation eingetreten: Der Widerstand des Katholizismus gegen die Reformation

hatte sich laufend weiter verstärkt (Jesuiten, Konzil!), so daß das weitere Vordringen seinen Schwung verlor und ganz zum Erliegen kam. Andererseits hatte es sich nach dem Schmalkaldischen Krieg gezeigt, daß sich der evangelische Glaube in Deutschland so weit verbreitet und so fest verwurzelt hatte, daß er nicht mehr ausgerottet werden konnte. Zwar waren die Anhänger der Reformation zahlenmäßig weit in der Überzahl, aber die katholische Kirche hatte mit Hilfe von Fürstenhäusern (wie in Altbayern) und unter den Patriziern (wie den Fuggern in Augsburg) einen starken Rückhalt. Keine der beiden Seiten vermochte die andere zu besiegen oder gar ganz zu beseitigen. Auch der Religionskrieg hatte sich nicht als ein gangbarer Weg erwiesen. Also mußte man sich, um ihn und seine Schrecken zu vermeiden, auf einen Waffenstillstand und einen Kompromiß, auf einen *modus vivendi* einlassen.

Diese pragmatische Einsicht kam nicht von der Religion, sondern von Seiten der Politik. Der Augsburger Religionsfriede wurde am 25. September 1555 geschlossen zwischen dem römischen König Ferdinand (in Vertretung für seinen Bruder, Kaiser Karl V.) und den katholischen und evang. – luth. Reichsständen auf einem Reichstag in Augsburg. Es handelte sich also um eine politische Entscheidung, die die Spielregeln eines rechtlichen Kompromisses ausarbeitete, um den immer noch drohenden großen Religionskrieg zu vermeiden.

Sein springender Punkt bestand gerade darin, die religiös – theologischen Fragen von den politisch – rechtlichen abzutrennen, also eine solche Ordnung des innerweltlichen Zusammenlebens zu finden, die trotz der fortbestehenden religiösen Gegensätze funktionierte. Das bedeutete jedoch, dem röm.–kath. mittelalterlichen Gedanken der Einen Religion in dem Einen Reich den Abschied zu geben. Der Augsburger Religionsfriede markiert also das Ende der Einheitsreligion und den Beginn des »konfessionellen Föderalismus«. Konkret bedeutet das im einzelnen:

1. Die reichsrechtliche Anerkennung der evangelisch – lutherischen Kirche im Reich und damit die Aufhebung des Wormser Edikts und seiner Bestimmungen gegen sie. Somit fand auch das mittelalterliche Ketzerrecht keine Anwendung mehr auf sie. Der Reichslandfrieden wurde auf den religiösen Bereich ausgedehnt. Um Ruhe und Sicherheit

im Reich wiederherzustellen, wird für die Anhänger der Augsburger Konfession – und nur für sie – ein Sonderrecht eingeräumt: Sie unterliegen nicht mehr der röm.–kath. geistlichen Jurisdiktion; deren Bestimmungen sind bezüglich der Lutheraner suspendiert, nicht jedoch bezüglich der Reformierten, der Täufer und anderer Glieder des linken Flügels der Reformation.

2. Allerdings war der ARF auch nur gedacht als eine Zwischenlösung, die gelten sollte bis zu einer erhofften Lösung der theologischen Streitfragen auf dem (in Trient tagenden) Konzil. Da es dazu jedoch nicht kam, bzw. die anti-evangelischen Beschlüsse dieses Konzils unter den Evangelischen keine Anerkennung fanden, wurde aus dem Provisorium eine Dauerregelung, die bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches in Geltung blieb. Sie erwies sich als so dauerhaft, daß sie rückblickend geradezu als »Dauerordnung der Trennung der beiden Konfessionen und (damit) eines säkularen (und nur eines solchen) Friedens-, Freiheits- und Gleichheitssystems« bezeichnet werden konnte (RGG, 4.Auflage, Bd. I, Sp. 957). Wegen der großen Tragweite, die dem Augsburger Religionsfrieden zuwuchs, sah man darin später das »Fundamentalgesetz des Reiches im konfessionellen Zeitalter«.

3. Allerdings gewährte dieser eigenartige »Frieden« nicht einfach Religionsfreiheit. »Der ARF proklamiert nicht Religionsfreiheit in unserem Sinn« (K. Heussi: Kompendium der Kirchengeschichte, S. 312). Die Wahl- und Entscheidungsfreiheit über die Religionszugehörigkeit stand nur den weltlichen Reichsständen (Fürsten, Rittern, Reichsstädten) zu. Ihnen wurde der Schutz ihres Kirchenwesens garantiert. Das war die Hauptbestimmung, die später in den einprägsamen lateinischen Satz zusammengefaßt wurde: »Cuius regio, eius religio« Das heißt, die weltliche Herrschaft besitzt allein das *ius reformandi*, das Recht, die Reformation ein- und durchzuführen, oder sie wieder rückgängig zu machen. Der einzelne Christ darf aber nicht frei über seine Religionszugehörigkeit bestimmen.

Die Folge war, daß die Einheitlichkeit der Religion im Reich zwar auf-

gegeben wurde (da man sich mit dem Nebeneinander abfinden mußte). Andererseits wurde die konfessionelle Einheit in den einzelnen Herrschaftsgebieten erzwungen. Ein Land konnte nur entweder röm.-kath. oder lutherisch sein (eine Ausnahme bildeten nur einzelne freie Reichs-Städte).

4. Dem einzelnen Christen wurde für den Fall, daß er mit der Religion seines Landesherrn nicht übereinstimmen konnte, nur das *ius emigrandi* (das Recht auszuwandern) eingeräumt. Das bedeutete unter damaligen Verhältnissen viel, jedenfalls weit mehr, als den Hugenotten in Frankreich gewährt wurde (dort war Auswanderung streng verboten). Andererseits stellte das auch eine hohe Hürde dar, denn selbst wenn man das Recht erhielt, seine Habe zu verkaufen bzw. mitzunehmen, so führte diese Auswanderung nicht nur zum Verlust der Heimat, Familie, Freunde, sondern auch zu schweren wirtschaftlichen Einbußen. Auswanderung bedeutete den Weg ins »E-land« (d.h. Ausland)! Es machten denn auch nur sehr wenige von diesem Recht Gebrauch.
5. Eine wichtige Frage und ein häufiger Streitpunkt zwischen den Konfessionen war der Besitz an den ehemals katholischen Gebäuden, die jetzt von der evangelischen Seite genutzt wurden. Der ARF setzte fest, daß die Besitzverhältnisse an Kirchengütern entsprechend der Lage beim Passauer Vertrag von 1552 garantiert werden (*status quo* von 1552). Sogar inzwischen eingetretene Veränderungen werden festgeschrieben, um den vielen, endlosen Prozessen vor dem Reichskammergericht ein Ende zu setzen.
6. Die konfessionelle Geschlossenheit ließ sich nicht überall durchsetzen, z.B. nicht in Städten wie Augsburg, wo neben der freien Reichsstadt ein Bischof residierte, der selber Reichsfürst war und ebenfalls sein Gebiet und seinen Anhang in der Stadt hatte. Auch hier sollte es dabei bleiben, daß die gegenwärtige Lage beibehalten wird. Dadurch kam es in solchen Städten zu dem durchaus spannungsvollen Nebeneinander der Konfessionen, jedenfalls zu der konfessionellen Abgrenzung, die durch den ARF keineswegs beseitigt, sondern eher verstärkt wurde.

7. Einen Sonderfall stellten die Gebiete dar, die sog. geistlichen Reichsfürsten (z.B. Fürstbischöfe oder Äbte) gehörten. Sie hätten eigentlich nach der Bestimmung des *cuius regio – eius religio* bei einer Konversion des Fürsten evangelisch werden müssen. Dem hätte die röm.-kath. Seite wahrscheinlich nicht zugestimmt. Deshalb fügte König Ferdinand in den Gesetzestext eine Ausnahmebestimmung für solche Gebiete ein, den sog. »Geistlichen Vorbehalt« (*Reservatum ecclesiasticum*): Er besagte: Wenn ein Fürstbischof evangelisch wird, so kann er diesen Glaubenswechsel für seine Person vollziehen, er verliert aber dabei sein Lehen, seine Herrschaft und damit auch sein Einkommen. Sein Gebiet bleibt katholisch. Das hieß, daß für die geistlichen Fürstentümer die Möglichkeit der Einführung der Reformation grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Man versteht gut, daß die evangelischen Reichsstände diesen geistlichen Vorbehalt ablehnten.
8. Um ihnen wenigstens etwas entgegenzukommen, gab König Ferdinand ihnen eine Zusatzerklärung ab (die allerdings in den Gesetzestext nicht aufgenommen wurde und deshalb nicht rechtskräftig war): Die *Declaratio Ferdinanda*: Darin gestand der König den Evangelischen zu, daß die in solchen geistlichen Gebieten schon länger bestehenden evangelischen Städte und Ritterschaften oder Gemeinden weiter bestehen bleiben dürfen.
9. Das höchste Gericht, das Reichskammergericht, das bisher nur mit katholischen Richtern besetzt war, sollte künftig paritätisch besetzt werden, also auch evangelische Richter enthalten. Das war eine wichtige Voraussetzung für die unparteiische Durchführung der Prozesse und der Rechtsprechung.
10. In Zukunft soll – selbst wenn es im Trienter Konzil nicht gelingt, den konfessionellen Zwiespalt zu überwinden – der endgültige Vergleich nicht anders als durch christliche, freundliche, friedliche Mittel erstrebt werden. Wenn ein Ausgleich sich als unmöglich erweisen sollte, so soll der ARF als ein »ewigwährender Friede« gelten. Dies war wohl die wichtigste, grundsätzliche Bestimmung. Leider hat man sich später – vor allem im 30-jährigen Krieg

– an sie nicht gehalten.

Heussi faßt den Inhalt des ARF knapp so zusammen: »Er besiegelte (1) die konfessionelle Spaltung Deutschlands, indem er einerseits die »Verwandten der AC« (der Augsburgischen Confession) reichsrechtlich anerkannte, aber andererseits durch das »*Reservatum ecclesiasticum*« die Erhaltung der furchtbar verfallenen alten Kirche sicherte; er entschied (2) die konfessionelle Geschlossenheit der deutschen Territorien, die sich bis zum Beginn der 19. Jhs. erhalten hat; er barg (3) infolge zahlreicher, zum Teil absichtlicher Unklarheiten die Keime zu neuen Konflikten in sich; erst der Westfälische Friede 1648 brachte klarere Lösungen« (*Kompodium...*, S. 312).

III. Versuch einer Bewertung des ARF im damaligen Kontext

Eine sachliche und nüchterne Prüfung der Bestimmungen des ARF wird sich vor dessen Überschätzung hüten und zu einem differenzierten Urteil, einer Abwägung von pro und contra gelangen:

1. Es muß nochmals daran erinnert werden, daß es sich um einen politischen Vertrag handelt und nicht um eine theologische Einigung. Interessanterweise wurde der ARF sowohl vom Papst als auch von den Jesuiten nicht anerkannt.
2. Insofern haben wir es also tatsächlich beim ARF gerade nicht mit einem Religionsfrieden zu tun, d.h. dies war überhaupt keine Verständigung in Glaubensfragen
3. Der ARF änderte auch nichts an der allgemeinen politischen Voraussetzung, nämlich der religiösen und politischen Pattsituation: Keine der beiden Seiten konnte gewinnen, weder vermochte die Reformation die ganze Kirche zu gewinnen, noch die röm.-kath. Kirche im Reich die Reformation zu unterdrücken. Der ARF enthält gerade die Anerkennung dieser gefährlichen Situation und den Versuch, darauf so zu reagieren, daß der drohende Religionskrieg vermieden wird. Er ist so gesehen eine Verlegenheitslösung.
4. Im Kern handelt es sich um einen Kompromiß, »eine politische Koexistenzordnung« (*RGG*, 4. A., Sp. 957). Der ARF schreibt den Passauer Vertrag fort, der seinerseits ein ähnlicher »Anstand« (Waffenstillstand) war: Er erhält die Erkenntnis: Man muß es anstehen lassen,

man darf vor allem nicht (mehr) versuchen, mit Gewalt den Konflikt zu entscheiden. Man muß einen modus vivendi finden, obwohl die theologischen Streitfragen nicht beigelegt werden können. Denn jeder Kompromiß ist besser als ein Religionskrieg. Ein echter Kompromiß muß aber für beide Seiten etwas bringen, damit er für beide akzeptabel ist.

5. Was brachte der ARF für die Evangelischen? Auf jeden Fall das Ende der Verfolgung und Unterdrückung (Aufhebung des Augsburger Interims), Rechtssicherheit durch die reichsrechtliche Anerkennung. Damit war die Reformation in Deutschland gesichert. Insofern war damit die Predigt des Evangeliums auf Dauer gewährleistet und damit das Werk Luthers vor dem vorher drohenden Untergang bewahrt. Deshalb konnten die evangelischen Fürsten und Städte – sogar dankbar – zustimmen.

Andererseits – und das machte die Annahme des ARF schwierig bis fast unmöglich – setzte der ARF der weiteren Ausbreitung der Reformation in Deutschland ein Ende. Sie war auf halbem Wege stecken geblieben, als Reform der ganzen Kirche gescheitert. Die geistlichen Fürstentümer kann sie überhaupt nicht mehr erreichen. Die »Spaltung« des Christentums in Deutschland in zwei Konfessionen wird durch den ARF verewigt.

Die Beschränkung der Religionsfreiheit auf die Fürsten und die Verweigerung der freien Glaubensentscheidung für jeden Christen ist zu tiefst unevangelisch und gerade für die Kirche, der der »Glaube allein« so wichtig ist, unerträglich.

6. Für die katholische Seite gilt eine ähnlich zwiespältige Bewertung: Sie vermag sich mit Hilfe der Fürsten und der röm.-kath. Papstkirche in Deutschland auch gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung zu behaupten und zu halten. Insofern markiert der ARF für sie einen wichtigen Etappensieg für die Gegenreformation, den sie zeitweise nicht mehr erhoffen konnte.

Aber wegen der staatlichen Duldung der CA-Anhänger und der damit verbundenen Infragestellung der Monopolstellung der röm.-kath. Kirche konnte sie mit diesem Frie-

den nicht zufrieden sein. Auch für sie erschien dieser Kompromiß letztlich unerträglich und es war nur konsequent, daß der Papst und die Jesuiten ihn nicht gelten lassen wollten.

7. Wegen der ausgeklammerten Grundsatzfragen und vieler ungeklärter Einzelbestimmungen blieb der Konflikt ungelöst und schwelte unter der Decke weiter. Es kam in der Folgezeit zur konfessionellen Abkapselung und zu einer Reihe von großen und kleinen konfessionellen Konflikten, die schließlich eskalierten und sich dann im 30-jährigen Krieg aus tobten.

Durch die Trennung des Landes in konfessionell geschlossene Gebiete wurde der Gegensatz der Konfessionen sogar noch vertieft. Der ARF führte gerade zur heute oft beschriebenen und beklagten Konfessionalisierung der Kirchen und einer Verhärtung der Fronten.

Deswegen sehen viele im ARF eben keinen echten Frieden, sondern allenfalls einen Waffenstillstand, der zwar einen Religionskrieg vorläufig verhinderte – und das war nicht wenig – ihn jedoch letztlich nicht zu verhindern vermochte. Ihn unter dem Motto »Als Frieden möglich war« heute zu feiern, stellt aber auf jeden Fall eine Überbewertung dieses Vertragswerkes und eine Verharmlosung der Geschichte dar.

Der bedeutende Kirchengeschichtler Walter von Loewenich zieht folgendes nüchterne, aber sachlich ganz zutreffende Resümee: »Der ARF war ein Fortschritt. Aber er befriedigte trotzdem nicht. Dem Willen des Landesherrn war in Sachen der Religion zuviel zugestanden worden. Der deutsche Partikularismus wurde dadurch noch verstärkt, der Konfessionalismus andererseits partikularistisch verengt. Die geistlichen Gebiete blieben durch Sonderregelung der Reformation verschlossen. Manche Unklarheiten des Vertrags konnten Anlaß zu neuem Streit geben. Die Evangelischen hätten mehr beanspruchen dürfen. Aber eines war wenigstens erreicht: die grundsätzliche Gleichberechtigung der beiden Konfessionen in Deutschland. Das Werk Luthers war vor dem Untergang gerettet« (Die Geschichte der Kirche 2, S. 59).

IV. Folgerungen für uns heute

Bei dem Versuch, aus dem ARF von 1555 Nutzenwendungen für uns heute zu ziehen, muß man sehr behutsam und

nüchtern vorgehen und sich vor einer Überbewertung und Instrumentalisierung hüten. Es wird natürlich auch heute vom Standpunkt des Betrachters abhängen, wie man den ARF bewertet. Als evangelischer Theologe würde ich bei aller gebotenen Zurückhaltung folgendes als positives Ergebnis zusammenfassen:

1. Das Zerschneiden der mittelalterlichen Einheitskirche und damit der Macht- und Monopolstellung der röm.-kath. Kirche ist nicht zu beklagen, sondern zu begrüßen, da es sich dabei um einen ersten Schritt auf dem Wege zu Glaubensfreiheit handelte.
2. Es ist – als positive Folge davon – sehr zu begrüßen, daß der Bestand der evang. – luth. Kirche in Deutschland durch den ARF auf Dauer gesichert wurde.
3. Die wichtigste neue Erkenntnis, die sich im ARF anbahnte und durchsetzte, war die Unterscheidung von Religion und Politik. Auch damals war »Friede« nicht einfach »möglich«, er wurde vielmehr ansatzweise ermöglicht dadurch, daß man lernte, Religion nicht mehr mit Politik zu vermengen. Dies nicht mehr zu tun, war schon ein wichtiges Anliegen Luthers gewesen, das er in seiner Lehre von der Unterscheidung des weltlichen und des geistlichen Regiments (Regierungsweise) Gottes entfaltet hatte. Melancthon hatte das auch in der Confessio Augustana in ihrem letzten Artikel aufgegriffen (CA 28, vgl. Evang. Gesangbuch, S. 1576): »Unsere Kirche hält unbedingt fest an der Unterscheidung der beiden Regimente, die Gott gegeben hat, des geistlichen und des weltlichen Regiments. Das geistliche Regiment besteht in dem Befehl und in der Macht, das Evangelium zu predigen, Sünde zu vergeben und zu behalten, die Sakramente zu reichen und zu handeln... Ihm ist keine menschliche Gewalt gegeben. Es wirkt allein durchs Wort. Das weltliche Regiment schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut gegen äußerliche Gewalt mit dem Schwert und irdischen Strafen.... Die geistliche Gewalt soll nicht in das Amt der weltlichen Gewalt, die weltliche Gewalt soll nicht in das Amt der geistlichen Gewalt greifen.« In diesem Sinne hatte Luther schon in seiner Schrift: »Von weltlicher Ob-

rigkeit und wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei« der Regierung das Recht abgesprochen, sich in Glaubensangelegenheiten einzumischen, und den Christen verboten, der Obrigkeit zu gehorchen, wenn der Fürst ihnen Glauben vorschreiben oder untersagen will. In gleicher Weise hatte er auch beim Reichstag von Augsburg, 1530, gefordert, die Freiheit der Evangeliumspredigt zu erlauben. Hier etwas zu regeln oder gar zu verbieten, steht dem Kaiser nicht zu. Damit bestritt er zugleich die mittelalterliche Idee von der Einheit von Reich und Kirche, mit dem Kaiser als Wahrer und Schützer dieser doppelten Einheit. Von daher läßt sich das Zerbrechen dieser mittelalterlichen Reichsidee – das der ARF markiert – ganz positiv sehen. Denn es gibt kein »Heiliges Römisches Reich«, nur eine weltliche Ordnung, für die der Kaiser und andere weltliche Herrschaften zu sorgen haben. Die Sache der Kirche und des Glaubens muß man davon säuberlich unterscheiden. Damit fängt man nun – notgedrungen – an, Ernst zu machen.

4. Daraus folgt eine ganz wesentliche, eigentlich urchristliche Erkenntnis: Es darf im Glauben und zum Glauben keinen (staatlichen und/oder kirchlichen) Zwang geben, deshalb natürlich auch keinen Glaubenskrieg und keine erzwungenen Glaubenseinheit. Der Glaube ist vielmehr die ganz persönliche Glaubensentscheidung des einzelnen Christen. Die gilt es ganz allgemein zu respektieren; die muß vor allen Dingen der Staat respektieren. Dazu macht der ARF einen zaghaften, unvollkommenen Anfang, aber er befindet sich damit auf dem richtigen Wege.
5. Diesem Anfang müssen aber unbedingt weitere Schritte folgen. Das heißt, diese Anfänge müssen entfaltet werden. Die geschichtliche Entwicklung mußte deshalb über den ARF und seine sehr unvollständigen Bestimmungen hinausgehen: Die anderen Konfessionen mußten in den Frieden mit einbezogen werden, die Frage des Glaubens und der Kirchenzugehörigkeit mußte völlig aus der staatlichen Regelung ausgeklammert werden, der Staat mußte sich als das erkennen, was er nach christlicher Erkenntnis nur sein kann: weltliche Herrschaft und

damit religiös und weltanschaulich neutral. Darum lag völlige persönliche Glaubens- und Religionsfreiheit in der Konsequenz des ARF und der Reformation. Diese hat sich dann erst mit Hilfe der Aufklärung allgemein in Europa durchgesetzt.

6. Von daher kann man dann auch fragen und bedenken, was der ARF für andere Religionen austrägt: Natürlich gilt die eben skizzierte Erkenntnis auch für die anderen Religionen und ihre Angehörigen: Unser Staat hat auch ihnen Religionsfreiheit zu gewähren, wie er es ja auch praktiziert.

Er stellt allerdings an sie notwendigerweise auch die Forderung, Religionsfreiheit nicht nur für sich in Anspruch zu nehmen, sondern sie hier und in anderen Ländern, auch ihrerseits anderen Religionen und ihren Gläubigen zu gewähren. Wer sie für sich in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, sie auch anderen zu gewähren.

Das richtet sich insbesondere als dringende Frage und Forderung an die Muslime in unserem Land: Wie steht es damit in deren Praxis? Ist persönliche, individuelle Religionsfreiheit nicht doch noch weithin eine Einbahnstraße zwischen uns und ihnen? Wird sie auch denjenigen Muslimen gewährt, die sich einer anderen Religion anschließen wollen? Wie sieht es mit der auch im Koran zu lesenden Forderung aus, daß es in der Religion keinen Zwang geben darf? Was ist von daher zum Dschihad zu sagen, der eben doch auch von Muslimen als »heiliger Krieg« verstanden und oft ausgeübt wurde und wird?

Der ARF richtet sich also nicht so sehr als Forderung an uns Christen, die wir in unserer Geschichte diese Lektion: »Kein Glaubenskrieg mehr!« durch viele Leiden und Irrtümer hindurch gelernt haben, sondern vielmehr an die bei uns lebenden Muslime: Wie haltet ihr es mit dem Religions-Frieden? Wie steht es damit in den muslimischen Ländern, z.B. auch in der Türkei? Warum besteht dort für die wenigen verbliebenen Christen keine echte Religionsfreiheit?

7. In diesem Zusammenhang wird häufig die Forderung nach religiöser Toleranz erhoben. Die kommt zwar im ARF noch nicht expressis verbis vor, aber sie kann daraus ab-

geleitet werden: Doch es geht bei Toleranz nicht um religiöse Gleichgültigkeit, sondern um die Zumutung, die andere Religion neben sich zu ertragen (Wortbedeutung von Toleranz). Wenn das Zusammenleben mit Menschen eines anderen Glaubens gelingen soll, dann stellt das eine große Herausforderung und Zumutung für alle dar. Als Christen sind wir dann zunächst dazu aufgefordert, dem anderen die gleiche Freiheit für seinen Glauben einzuräumen, die wir auch für den eigenen uns wünschen.

Andererseits darf das nicht dazu führen, den eigenen Standpunkt dadurch aufweichen oder relativieren zu lassen. Leider wird religiöse Toleranz heute oft in diesem relativierenden Sinn mißverstanden. Um dies Mißverständnis zu vermeiden, hilft es, zwischen persönlicher Toleranz und sachlicher Nicht-Toleranz zu unterscheiden: Zu persönlicher Toleranz gegenüber dem Mitmenschen sind wir auf alle Fälle verpflichtet. Das heißt aber nicht, daß wir damit zugleich die Lehren einer anderen Konfession oder fremden Religion als wahr anerkennen können und unsere eigene Glaubens- und Wahrheitsgewißheit aufgeben oder in Frage stellen lassen.

Christlicher Glaube duldet in der Sache keine »Toleranz« in dem Sinn des Satzes: »Die Wahrheit wird in der Mitte liegen«, sondern beruht auf der Wahrheitsgewißheit, die sagt: »Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben ... mich scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn.«

Die recht verstandene Toleranz erspart uns deshalb keineswegs die theologische Auseinandersetzung mit der Religion des anderen, auch nicht das Zeugnis des eigenen Glaubens und den Versuch, ihn von dem zu überzeugen, was uns als Lebens- und Glaubensgrund gewiß ist. Allerdings kann das nur in Freiheit und Liebe, in der Achtung vor dem anderen Menschen geschehen, ohne jeden Zwang. Aber darauf überhaupt zu verzichten – wie viele heute unter dem Hinweis auf »Toleranz« meinen –, würde bedeuten, den eigenen Glauben zu verleugnen und zu verlieren. Für den Glaubenden kann es keine relativierende Toleranz geben. Toleranz besagt für ihn lediglich, daß die Begegnung mit

den Menschen der anderen Religion geschehen muß »non vi, sed verbo.«

Hanns Leiner, Pfarrer i.R.,
Augsburg

Kirche sägt am eigenen Ast
Liebe Schwestern und Brüder,
seit einiger Zeit kracht es gehörig in unserer Landeskirche. Ich nenne nur einige Ursachen und Anlässe: Notwendigkeit des Sparens und die damit verbundene Prioritäten- bzw. »Gift«-liste, beabsichtigte Streichung sehr vieler Pfarrstellen, Mitarbeitenden-Jahresgespräche, »McDonalds-Effekt« und die empörten Reaktionen darauf... was kann uns helfen? Ich meine:

1. Leitung durch den Heiligen Geist statt durch Wirtschaftsmanagement

In Apg. 13, an einer ganz entscheidenden Stelle der Ur - Kirchengeschichte, lese ich, dass sich Propheten und Lehrer in Antiochien versammeln, fasten und beten, und da spricht der Heilige Geist: »Sondert mir aus Barnabas und Saulus zu dem Werk, dazu ich sie berufen habe.« Da ist keine Rede von einem »Berater von außen«, etwa einem römischen Verwaltungs- oder Wirtschaftsfachmann. Können wir uns vorstellen, dass die Gemeindeleiter in Antiochien sich für die wesentlichen geistlichen Dinge hier Rat geholt hätten?? Ich meine: diese externen Ratgeber haben ganz sachfremde und sehr schädliche Gesichtspunkte in das Leben unserer Kirche hineingebracht. Wir sind kein Unternehmen, das Gewinn machen und Aktionäre in ihrer maßlosen Begehrlich-

keit fördern muss. Wir müssen uns nicht ständig profilieren und qualifizieren für höhere Aufgaben, die mit größerem Verdienst verbunden sind. Bei uns steht nicht die Karriere - Leiter im Vordergrund, sondern das Dienen. Wir haben den Auftrag, die frohe Botschaft weiterzusagen und zu leben für die Mühseligen und Beladenen, für die am Rande Stehenden; wir sind dazu da, um Seelsorge zu üben, zu helfen und zu trösten (Rüdiger Schloz). Unser wahrer Schatz ist das Evangelium, einmalig und einzigartig für unsere Zeit und Welt. »Der missionarische Auftrag unserer Kirche ist und bleibt unser erstes Anliegen«, und: »Welche Barrieren können wir wegräumen, die dem Heiligen Geist im Weg stehen?« (Bischofsbericht in Augsburg 2005).

2. Wertschätzung des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer (vgl. K. Weber im KORRESPONDENZBLATT Nr. 5/2005)

Ich habe den Eindruck, dass unsere Arbeit in den letzten Jahren mehr und mehr unter Rechtfertigungsdruck geraten ist. Wie ist es bloß dazu gekommen? Manchmal meine ich, dass man uns am liebsten los hätte... Jemand soll gesagt haben, dass er sich die Landeskirche auch ohne Pfarrerinnen und Pfarrer vorstellen könne... Nun gut (oder schlecht) - dann sollen andere unsere Arbeit tun, dann hätten wir eben etwas anderes studiert.

Unvergesslich, wie Landesbischof Hanselmann bei seinem Kapitelsbesuch in Ansbach uns gestärkt, getröstet und vom »Pfarrerreichtum« gesprochen hat, wie er ausdrücklich auch den Einsatz der Pfarrfrauen würdigte. Das hat uns gut getan.

Die allermeisten von uns arbeiten weit über das geforderte Maß hinaus. Unser ganzes Leben ist von unserem Dienst geprägt. Oft gibt es wochenlang keinen freien Tag. Viele halten durch trotz Krankheit und Schmerzen, übermäßiger Belastung und schwieriger familiärer Verhältnisse. Da brauchen wir Zuspriechung und Wertschätzung unseres Dienstes. - Zum »McDonalds-Effekt«: wir wissen alle, dass wir den Schatz, der uns anvertraut ist, in »irdenen Gefäßen« haben. Da ist eine ganz andere Gesetzmäßigkeit am Werk als in der Wirtschaft, in der die Schwachen gefeuert werden. Bei uns ist die Kraft Jesu in denen mächtig, die ihre Kraft nicht aus sich, sondern aus Jesus Christus haben.

Das sollte Herrn von Pierer und seinen Kollegen einmal gesagt werden.

3. Wertschätzung der Gemeinden

Sehr erschrocken bin ich über die hohe Zahl der Gemeindepfarrstellen, die gestrichen werden sollen: 282 nach dem Landesstellenplan und noch einmal 60, um Dekaninnen und Dekane bei der Personalführung zu entlasten. Das sind fast insgesamt fast 20 % aller Gemeindepfarrstellen! Dieser Preis ist viel zu hoch. Wissen wir, was wir da tun? Gewiss können noch einige kleinere Gemeinden zusammengelegt werden. Aber wollen, können wir so vielen Gemeinden die Hirtin, den Hirten wegnehmen, ohne gravierende Schäden zu vermeiden? Was soll dann aus der »Kirche vor Ort« werden? Zuerst müssen wir doch die »Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen vor Ort« erfüllen (Bischofsbericht Augsburg 2005). Das aber kann wohl nicht mit immer weniger Pfarrerinnen und Pfarrern funktionieren. Dafür sind wir dann viel zu schlecht »aufgestellt.« - Vor mir liegt der Gemeindebrief einer Pfarrerin. In ihrer Gemeinde mit vier Pfarrstellen, vier Kirchen und 1800 Seelen (1,6-Stelle) wurde die z.A.-Stelle gestrichen bzw. blieb unbesetzt. Obwohl nun Nachbarpfarrer mitarbeiten müssen, fallen nun die meisten Geburtstags- und Mitarbeiterbesuche und etliche Gottesdienste weg, auch wenn es dort etliche Helferinnen und Helfer gibt. Wer soll dann die Seelsorge übernehmen? Wir haben die entsprechende Ausbildung und sind an das Beichtgeheimnis gebunden. Auch wenn ein Paradigmenwechsel von der Betreuungs- zur Beteiligungskirche angesagt ist - machen wir uns nichts vor: die ehrenamtlich Mitarbeitenden kommen sehr schnell an ihre Grenze wegen ihrer beruflichen und sonstigen Verpflichtungen. In Hongkong stellt eine Gemeinde bereits eine Pfarrerin / einen Pfarrer an, wenn sie einhundert Mitglieder hat. - Zur Streichung zu vieler Pfarrstellen sagt Volker Dieckmann im Dt. Pfarrerbericht vom Mai 05 (S. 243): »Ein wirklich irrationales Verhalten, weil das den Ast absägt, auf dem die Kirche mit all ihren MitarbeiterInnen sitzt.« - Die meisten der 60 Gemeindepfarrstellen, die zur Entlastung der Dekane und Dekaninnen (Personalführung) gestrichen werden, könnten wir erhalten, wenn die Mitarbeitenden-Gespräche in zweijährigem Turnus stattfänden und auch die stellvertretenden Dekane und

Dekaninnen, die Seniorinnen und Senioren und ihre Stellvertreterinnen daran beteiligt würden. Das ergäbe für den Dekan/die Dekanin ein Achtel der jetzigen Beanspruchung. Wir müssen einmal darüber nachdenken und entsprechend darüber erschrecken, wie viele interne Gespräche und Sitzungen stattfinden, bevor auch nur ein Besuch gemacht wurde! Unsere Wirkung nach außen ist im Vergleich zum Aufwand nach innen verheerend gering. Das können wir uns nicht leisten..

Überdies finde ich zum Erhalt von Gemeindepfarrstellen die Anregungen der Bayerischen Pfarrbruderschaft zum unserem Besoldungsgefüge sehr bemerkens- und beherzigenswert (KORRESPONDENZBLATT Juli 2005 - für alle das Grundgehalt A 13/14 und funktionelle Zulagen nur für die Dauer des aktiven Dienstes während der Zeit der höheren Belastung).

An Pfingsten erlebte ich etwas sehr Schönes: nach dem Segen griff der Pfarrer zur Gitarre und sang ein Lied mit dem Kehrreim: »Herr, dein Heil'ger Geist komm über uns und erfülle uns ganz.« Erst sangen nur einige mit, dann immer mehr, bis alle einstimmten. Da war es Pfingsten geworden.

*Walter Spörl, Pfarrer i.R.,
Ansbach*

Bericht



Selig, die Kinder gebiert?

Die Sorge um den Geburtenrückgang ist in Deutschland eine hochaktuelle politische Frage. Konsequenz, dass sich auch die Feministische Theologie damit beschäftigt. In diesem Fall während einer Tagung der Evangelischen Akademie in Tutzing zu den Thema »Selig, die Kinder gebiert? – Lebensentwürfe als feministischer Streitfall«. Naturgemäß konnten hier weniger Lösungen angeboten als Trends aufgezeigt werden. In ihrer Einleitung zitierte Prof. Dr. Bea-

te Hofmann aus einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung: »Je mehr ein Mann verdient, desto wahrscheinlicher wird er Vater, desto mehr eine Frau verdient, desto unwahrscheinlicher wird sie Mutter«. Außerdem stellte sie fest: Das Problem des Geburtenrückgangs ist ein Deutsches, kein Europäisches.

»Ich verstehe das Tagungsmotto »Selig, die Kinder gebiert« nicht nur als Anspielung auf die frauendiskriminierende Tradition unserer Kirche, sondern auch als Ausdruck des Segens, den Kinder für Eltern bedeuten,« setzte Landesbischof Dr. Johannes Friedrich in seinem Grußwort dagegen und unterstrich mit seinem Interesse an der Tagung die Bedeutung, die er der Geschlechtergerechtigkeit zumisst.

Bedeutungsverlust der Ehe

Zunächst erläuterte die Soziologin Prof. Dr. Ute Gerhard, die 1987 in Frankfurt die erste Professur für Frauenforschung in Deutschland bekommen hatte den Strukturwandel der Familie und den Bedeutungsverlust der Ehe:

- Ehen werden später geschlossen
- Mehr Ehescheidungen mit Trend zur späten Scheidung
- Zahl der Alleinerziehenden hat sich seit 1970 verdreifacht
- Zunahme der Patchworkfamilien.

Aber: 85 Prozent der Kinder unter 18 Jahren leben mit ihren Eltern zusammen. Abgenommen hat allerdings die Dauer der Familienphase. Da die Mütter länger leben und weniger Kinder bekommen, macht die Familienphase nur noch ein Viertel der Lebenszeit aus: d.h. Mutter als Beruf reicht nicht für ein ganzes Leben. Das hat zur Folge, dass alle jungen Frauen heute davon ausgehen, eine Berufsausbildung zu brauchen und berufstätig zu sein.

Ungleichheit in der Praxis

Intensiv wurde auf der Tagung aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert, inwieweit Frauen auch nach den Errungenschaften durch die Frauenbewegung wirklich freie Entscheidungsmöglichkeit für einen bestimmten Lebensentwurf haben. Neben anderen Unwägbarkeiten des Lebens stehen dem vor Allem wirtschaftliche Gründe entgegen. Prof. Ute Gerhard stellte fest: »Die Gleichberechtigung von Männer und Frauen wird einvernehmlich als berechtigt erkannt, die Ungleichheit in der Praxis steht dem gegenüber.« Doch auch das ging aus ihren Untersuchungen hervor: Auch

wenn das Leitbild der Hausfrauenrolle nicht mehr trägt, möchten junge Frauen Kinder. Die Frankfurter Soziologin zog die Schlussfolgerung: »Bisher wurden Kinderlosigkeit als Frauenproblem gesehen, deshalb ist es gut, dass es jetzt Männerstudien gibt.«

Aus einer solchen referierte der Männerforscher Dr. Peter Döge: »Die Selbstbilder von Männern haben sich verändert. Auch wenn der Erwerbsmann immer noch das Leitbild ist, wollen Väter aktive Väter sein und sind dann zu Hause präsent, wenn sie junge Väter sind.« Für junge Frauen wiederum gibt es nach Ute Gerhard keine dominierenden Lebensentwürfe mehr. »Das erhöht jedoch den Druck für uns Frauen, das gelebte Lebensmodell vor uns selbst zu verteidigen.«

Entlastende Sichtweise für Mütter und Nicht-Mütter

Hier lenkte die Erlanger Religionspädagogin Prof. Dr. Karin Ulrich-Eschemann aus christlich-theologischer Perspektive den Blick in eine andere Richtung: »Wenn wir akzeptieren, dass sich viele Dinge in unserem Leben ergeben und nicht frei gewählt werden, können wir anders damit umgehen.« In einer Familiengeschichte ereignen sich oftmals Dinge, die nicht geplant waren und für die man nicht selbst verantwortlich ist. Leben geschieht! Diese Sichtweise ist für Eltern, insbesondere aber für Mütter und Nicht-Mütter eine ungeheure Entlastung.

Weiterhin hob sie hervor, dass Familie nicht unbedingt eine Liebesgemeinschaft, sondern eine Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft ist. Ihr Bestreben war es, den Fokus wegzulenken von einem christlich oder wie auch immer gearteten ideologischen Leitbild Familie: »Familie ist eine autonome Gestalt in der Gesellschaft, die für sich zu entscheiden hat, wie sie Hausarbeit, Geld etc. verteilt.« Jedoch: »Kinder zu erziehen ist eine Arbeit für Mütter und Väter.« Karin Ulrich-Eschemanns Ziel war es, aus der Falle herauszuführen, Frauen in symbiotischer Weise mit Kindern zusammenzudenken und umgekehrt. »Weiblichkeit erfüllt sich nicht in Mutterschaft. Im schöpfungstheologischen Sinne gibt es den spezifischen Kinderwunsch von Frauen nicht. Erfüllung können Frauen in Vielem finden, auch in ihrem Beruf. Wenn wir dennoch vom Kinderwunsch der Frau sprechen, muß auch vom Kinderwunsch der Männer die Rede sein, denn beide, Mann und

Frau, sind vom Schöpfer damit begabt, Eltern von Kindern zu werden.«

Politik ist gefordert

Die Gesellschaft muss dafür den entsprechenden Rahmen schaffen. Und daran hapert es noch. Dass drückte auch Prof. Dr. Renate Jost, die die sehr gut besuchte Tagung in Tutzing zusammen mit Prof. Dr. Beate Hofmann organisiert hatte, in ihrem Abschlussstatement aus: »Die Vielfältigkeit der Formen, mit Kindern zu leben, ist sichtbar geworden, wir sind wegkommen von dem Bild, dass das Wohl der Kinder eine Sache nur der Mütter ist und es wurde klargestellt, dass auch die Bibel für Frauen eine Fülle von Lebensmodellen vorsieht. In den Arbeitsgruppen und im Plenum wurde deutlich, dass auch die Gesellschaft große Verantwortung für die Entwicklung von Kindern hat. Hier ist die Politik gefordert, z.B. bei der frühkindlichen Förderung mit kostenlosen Kindergartenplätzen für alle Kinder und Ganztagschulen.«

Juliane Brumberg, Pfarrerin, Ansbach

»Im Anfang war die Vielfalt...«

Der Erste Kongress zur Vernetzung christlicher Schwulen- und Lesbengruppen in Deutschland

Die christliche Lesben- und Schwulenschaft ist bunter als der Regenbogen! In Bielefeld trafen sich vom 30.9.-3.10.2005 rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von 14 Organisationen. Die Bandbreite reichte vom Netzwerk katholischer Lesben, der ökumenischen HuK, den evangelischen Lesbenorganisationen LuK, LiK und Labrystheia über schwullesbische Gottesdienstgemeinden bis zu freikirchlich organisierten Gruppen wie der Metropolitan Church Community und QueerChrist. Erstmals war auch das virtuelle Netzwerk Linet-C durch die leibliche Anwesenheit seiner »Netzmeisterin« vertreten.

Da war es kein Wunder, dass Männer und Frauen anfangs ein bisschen »fremdelten«. Die Schwulen stauten nicht schlecht über die starken Frauenfraktionen. Zum Glück gab es genügend Zeit, sich langsam besser kennenzulernen, z.B. in den Workshops. In ihnen wurden vielfältige Themen angeboten wie Sichtbarkeit in der Szene, Queer-

Theologie, Coming Out durchs Internet, Spiritualität für Transgender, die Situation von christlichen Lesben und Schwulen in Europa, politische Perspektiven. Mögliche Vernetzungspunkte konnten auf diese Weise ausgelotet werden. So werden in Zukunft Delegierte aller Gruppen durch eine gemeinsame E-Group miteinander vernetzt sein und die Möglichkeit haben, sich bei aktuellen Anlässen zusammenzutun, z.B. wenn es darum geht, eine Stellungnahme abzugeben, Termine abzusprechen und gemeinsame Aktionen wie etwa zu den Kirchen- und Katholikentagen zu planen.

Wieso kamen wir erst jetzt auf eine so simple Idee? Die Zeit wird nun als reif empfunden, um nach den Ausdifferenzierungen der vergangenen Jahre wieder aufeinander zuzugehen. Ein Grund dafür ist vermutlich, dass unsere Organisationen in den letzten Jahren personell stagnierten und die Bereicherung von außen gebrauchen können. Außerdem sind wir gemeinsam einfach stärker, z.B. in der Kirchenpolitik. Günstig wirkt sich auch das veränderte gesellschaftliche Klima aus, so dass jetzt mehr Mut besteht, untereinander Informationen weiterzugeben und in der Öffentlichkeit Gesicht zu zeigen. Allerdings – das wurde klar – fühlen sich Lesben und Schwule in ihren jeweiligen Organisationen am wohlsten, und deshalb sollen diese auch weiterhin bestehen bleiben.

Neben vielen Kontakten, die auf dem Kongress entstanden, wurden am Ende Aktionsfelder für die konkrete Weiterarbeit sichtbar. Zum einen die Öffentlichkeitsarbeit. Als Werbung für schwullesbische Aktivitäten beim Kirchentag 2007 in Köln wurde ein noch nie dagewesenes Ereignis geplant: Beim Christopher-Street-Day 2006 soll ein Wagen mit Kirchentagsbannern und Logos von allen schwullesbischen Gruppen im Umzug mitfahren. Vielleicht mit einem Posaunenchor? Oder doch lieber mit christlicher Rap-Musik? Darauf dürfen wir gespannt sein.

Ein weiteres Aktionsfeld ist die Verbindung zum Europäischen Forum christlicher Schwuler und Lesben. Da das Europäische Forum seinen Schwerpunkt auf Menschenrechtsverletzungen in den europäischen Kirchen legt, wurde eine Zusammenarbeit mit Amnesty International konkretisiert. Um die zum Teil schockierenden Lebenssituationen in den ehemaligen Staaten des Ostblocks kennenzulernen und Schwulen

und Lesben von dort Mut zu machen, möchten wir in Zukunft bei unseren Treffen immer Gäste von dort zu uns einladen.

Ein drittes wichtiges Projekt ist, auf längere Sicht ein gemeinsames Internet-Portal (Name: »Kreuz und queer«?) aufzubauen. Man könnte es dafür nutzen, sowohl Informationen an Externe weiterzugeben, z.B. regionale Angebote, als auch um intern Informationen auszutauschen und zu archivieren.

Konkrete kirchen- und gesellschaftspolitische Aktionsfelder zeichneten sich hingegen für den Moment nicht ab. Davon einer Großen Koalition wenig Unterstützung zu erwarten ist, sollten wir zukünftig versuchen, unsere Position in der Öffentlichkeit durch Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschlands zu stärken.

Auf dem Kongress selbst waren die offenen Angebote für die persönliche Begegnung besonders wichtig. Dies geschah beim Chorsingen (»Frauen- und Männerstimmen zusammen klingen einfach besser!«), bei kreativen Workshops und beim gemeinsamen Feiern, z.B. eines Gottesdienstes. Beim Gottesdienst mit Agapemahl zeigten sich die größten Differenzen, was wohl am Stellenwert des Abendmahls/der Eucharistie liegt. Für viele Mitglieder der HuK, die bei ihren Treffen eine ökumenische Mahlfeier halten, bedeutete das Agapemahl einen liturgischen Rückschritt. Dabei wird allerdings nicht bedacht, dass viele Lesben mit der traditionellen Liturgie des Abendmahls ihre Probleme haben, z.B. was die Sühnetheologie angeht. So erwies sich die Form des gemeinsamen Gottesdienstes als Baustelle, die wir noch bearbeiten müssen.

Ein Fazit vom Kongress formulierte ein Teilnehmer von der HuK folgendermaßen: »Da kommt viel mehr zusammen, als wenn wir wieder alleine unser Süppchen gebrodelt hätten.« Deshalb einigten wir uns auf einen neuen Kongress voraussichtlich Anfang Oktober 2008. Wir wollen uns dann auf den Ökumenischen Kirchentag 2010 vorbereiten, um dort noch bunter, schöner und stärker zu erscheinen.

Katrin Stückrath

Präfationen für das Kirchenjahr – Heft 3: Fest der Heiligen Dreifaltigkeit (Trinitatis) bis letzter Sonntag des Kirchenjahres, Heft 4: Die unbeweglichen Feste und Gedenktage der Kirche – Herausgeber: Lutherische Liturgische Konferenz in Bayern und Gottesdienst-Institut der Evang.-Luth. Kirche in Bayern – jedes Heft wie die vorigen 3,75 Euro

Wie im KORRESPONDENZBLATT Nr. 2 / 2005 (Seite 30) angekündigt, hat die Reihe »Präfationen für das Kirchenjahr« nach den Heften 1 (Advent bis Estomihi) und 2 (Aschermittwoch bis Pfingstmontag) mit den beiden nun vorliegenden Heften 3 und 4 die erwünschte Fortsetzung gefunden.

Heft 3 folgt mit »Fest der Heiligen Dreifaltigkeit (Trinitatis) bis letzter Sonntag des Kirchenjahres« (Ewigkeitssonntag) wie die vorausgehenden den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres. – Heft 4 bringt »Die unbeweglichen Feste und Gedenktage der Kirche« und führt sie über die althergebrachte bekannten (vgl. das Verzeichnis im Lektionar bzw. Perikopenbuch), bei uns jedoch merkwürdig »eingefrorenen« hinaus, sowohl »innerprotestantisch« als auch ökumenisch bereichernd weiter: Martin Luther (18. Februar), Dietrich Bonhoeffer (9. April), Edith Stein (9. August), Maximilian Kolbe (14. August), sowie andere, darunter erstaunlich brisante ältere.

Die Texte zu den Präfationen in beiden Heften stammen wie in den vorigen in bewährter Weise wieder von Dekan Christian Schmidt (St. Lorenz Nürnberg) und von Pfarrerin Gabriele Gräter (Nürnberg), die Unterlegung mit den Melodien nach dem klassischen Präfations-Modell besorgten Musikwissenschaftler Ulrich Simon M. A. (Kissing) und Kantor Andreas Schmidt (Gottesdienst-Institut Nürnberg). – Alle Präfationen sind wie zum Singen ebenso auch zum Sprechen geeignet. Als Sanctus werden neben dem »Steinauer« (EG 185.3) auch Gesänge aus Taizé (EG 709)

und aus der griechisch-orthodoxen Kirche (EG 185.4) vorgeschlagen (vgl. die Hinweise der Verfasser auf den Seiten 3 bzw. 5).

Zu beziehen sind die Hefte 1 bis 4 der »Präfationen für das Kirchenjahr« vom Gottesdienst-Institut in Nürnberg (Tel.: 09 11 – 43 16 – 3 10).

Anzukündigen ist als nächstes, thematisch um aktuelle Anlässe vielfach erweitert, das noch ausstehende Heft 5: »Besondere Tage und Anlässe«.

Herbert Reber, Dekan i.R., Heilsbronn

Hans Klein: In eine neue Zukunft. Dokumente einer Hoffnung, Martin-Luther-Verlag, Erlangen 2004, 245 Seiten

Das Buch wurde von einem, der dabei gewesen ist, aus tiefer Anteilnahme mit dem Geschick der Siebenbürger Sachsen geschrieben. Gleichzeitig ist der Autor bemüht, die Distanz zu gewinnen, die eine kritische Beurteilung der (jüngeren) Geschichte der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien erlaubt. Dies ist m.E. freilich nicht immer ganz gelungen. Unbeschadet von immer wieder greifbaren Ansätzen der Analyse und kritischer Reflexion tragen die Dokumente doch eher den Charakter persönlichen Zeugnisses als den wissenschaftlicher Durchdringung. So wird etwa zuweilen politische Einschätzung mit erbaulicher theologischer Deutung merkwürdig verschränkt (etwa S. 20). Der etwas weitschweifige Sprachstil sowie die häufigen Redundanzen verstärken diesen Eindruck nur noch.

Manche theologischen Urteile werfen für mich zumindest Fragen auf. So etwa die immer wieder einmal anklingende fraglose Identifikation von evangelisch und deutsch. Oder die merkwürdige Tendenz, Kirche mit Kirchenleitung zu identifizieren oder zumindest doch eng zu assoziieren (etwa S. 52 oben). Etwas seltsam mutet auch die Auslegung von Luthers Rechtfertigungslehre im Sinne der Glaubensaussage an »Gott sorgt für uns zeitlich und ewig« (S. 74). Befremdet hat mich auch der Tatbestand, dass der Artikel »Für wen ist die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien da? Eine theologische Analyse« (S. 157–168), die freilich historisch angelegt ist, der Zeit des Nationalsozialismus unter dem seltsamen Titel »Die Zeit der Macht der Volksgruppe« nicht einmal eine halbe

Seite widmet. Wobei ich mich ausdrücklich dafür offenhalten will, dass diese und ähnliche Formulierungen und Umstände sich den besonderen Herausforderungen des Kontextes verdanken. Dieser Zusammenhang wird etwa offenkundig, wenn der Verfasser ihn ausdrücklich namhaft macht, etwa die Erfahrung, dass »(d)er Gedanke des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen .. Verwirrung angerichtet (hat), weil die Gemeinden darin die Suche des Pfarrers vermuteten, sie verlassen zu dürfen ...« (S. 34). Überhaupt bietet das Buch teilweise interessante Beispiele theologischer Reflexion im Kontext (so etwa »Volk und Gottesvolk in der Bibel« S. 101ff, besonders 113 oder die Besinnung auf Leben und Zeugnis als Minderheit S. 80–88).

Offensichtlich schrieb der Verfasser das Buch in der Absicht, Zeugnis zu geben – und zwar im doppelten Sinn: einmal um die kirchlich-politischen Ereignisse darzulegen, wie sie sich vor seinen Augen und von ihm selber erlebt und erlitten vollzogen haben. Aber auch geistliches Zeugnis abzulegen von dem gnädigen Walten Gottes in diesen und durch diese Ereignisse hindurch. Daraus schöpft der Autor dann auch immer wieder Zuversicht für die Zukunft. Von daher handelt es sich dann doch um ein letztendlich sehr persönliches Dokument, das die vorstehend geäußerten offenen und kritischen Fragen etwas in den Hintergrund treten lässt.

Reinhard Böttcher, Pfarrer, LWB, Genf

Heinrich Arnold, Abrahams Erben, Scheinfeld 2004 ISBN 3-89014-231-1 Wieder ein »Pfarrerskrimi«: unsere Profession hat offenbar wirklich einen besonderen Hang zu den Abgründen der menschlichen Natur und den Fragen von Schuld und Sühne. Im Unterschied zu manchen Pfarrerskrimis ist dieser flüssig erzählt und spannend – er geht nicht im Tiefsinn unter.

Auch geht es hier weniger um die Tiefen menschlichen Charakters als um ein theologisches Problem: wie eine Ökumene der Religionen, vielleicht auch nur ein Zusammenleben zwischen ihnen möglich sein könnte, wenn man den jeweils eigenen Wahrheitsanspruch nicht aufgeben kann oder will. Das Projekt eines Gotteshauses für Juden, Christen und Moslems steht im Mittelpunkt des Romans: durchaus glaubwürdig, dass ein Nürnberger Geschäftsmann

sich ein derartiges Unternehmen auf seine Fahnen schreiben könnte. (Dass er dafür einen Bauplatz wählt, der mir meinen Lieblingsparkplatz nehmen würde, kann ich angesichts des Untertitels »Eine Fiktion« gelassen zur Kenntnis nehmen!). Die Auseinandersetzungen um das Unternehmen sind glaubwürdig geschildert und machen – was wir ja auch erleben – deutlich, wie nahe sich die jeweiligen Fundamentalisten jeder der drei Religionen sind, dass sie sich verbünden, ist eine Fiktion, die Arnold nicht schildert. Neben den für Krimis üblichen Todesfällen gibt es eine Liebesgeschichte, einen Kommissar, der seine Berufserfahrungen nicht ablegen kann und es gibt – ungewöhnlich – viele Informationen über die drei Religionen, ihre Organisation, ihre Strukturen und Entscheidungsträger. Nebenbei auch noch über die Nürnberger Kanalisation, die der Verfasser sich auch wirklich hat zeigen lassen.

Der junge Pfarrer, der im Mittelpunkt steht, hat wohl mit dem Verfasser manches gemeinsam (oder ist dessen Idealpfarrer); nachdem die meisten LeserInnen ihn wohl nicht kennen, muß dies den Lesegenuß nicht hindern. Spannend, wie sich der Verfasser mit der Wahrheitsfrage auseinandersetzt: hier muß man sicher nicht seiner Meinung sein, wird aber zu eigener Meinungsbildung angeregt. Und finden können wir uns wohl alle im Epilog: »Verständigung braucht Orte, an denen sie geübt und gepflegt wird. Solch einen Ort wollte ich mit meinem Roman skizzieren. Es wäre zu wünschen, dass es ihn bald geben wird.«

Die wenigen Druckfehler gehen zu Lasten der kurzfristigen Softwareumstellung, die vor Drucklegung nötig wurde und sind nicht störend.

Martin Ost

Waldemar Pisarski, *Auch am Abend wird es licht sein Die Kunst, zu leben und zu sterben*, München 2005, ISBN 3-532-62320-X

Die »ars moriendi« war eine Tugend des Mittelalters, lange geübt und später und lange mißachtet, manchmal verachtet als eine Einstellung, die das Diesseits zu Gunsten des Jenseits mißachtet, heute wieder in den Blick gekommen als Frage, wie wir mit den Grenzen des Lebens umgehen.

Ein altmodisches Buch also – gesättigt aber mit den Erfahrungen eines Kran-

kenhauseelsorgers und Geschichten von Menschen aus unseren Tagen und deswegen ein modernes Buch.

Liebevoll wurden Geschichten, Gedichte, Bilder und Texte aus gesucht. Pisarski nimmt die Fragen der Menschen auf, behandelt etwa das Thema »Trennung von Leib und Seele« in einer angenehm offenen Weise: drängt seine (und meine) Vorstellung vom Ganztod niemandem auf, versucht vielmehr, argumentativ die Particula veri beider Vorstellungen herauszuheben und ihre Grenzen darzustellen.

Das Beispiel macht deutlich, dass hier ein Mensch zum Gespräch und zum Denken einlädt, der seine Gesprächspartner mit ihren (vielleicht auch anderen) Vorstellungen ernst nimmt, seine eigenen Wünsche und Vorstellungen nicht verschweigt: »Ich möchte (bei meiner Trauerfeier, MO) noch einmal meinen Konfirmationsspruch hören. (Ja, ich weiß, es klingt jetzt eigenartig, aber ich lasse es einfach einmal so stehen).« Er macht Vorschläge für die Gestaltung der Begleitung eines Menschen in den Tod hinein und nach dem Tod. Endlich sind wir ja momentan wieder dabei, zu entdecken, dass wir uns die Form des Abschieds von einem Menschen zu sehr haben von städtischen Friedhofsordnungen vorschreiben und von manchen Bestattungsinstituten alternative Ideen anbenehmen lassen.

Wegen Umzugs in eine kleinere Wohnung verkaufe ich zwei

Original-Holzschnitte

von Walter Habdank
Paulus im Gefängnis

schwarz/weiß
68 x 40
Druck 1/100
80 Euro
und

Kreuzabnahme

schwarz/weiß
68 x 47
Druck 4/100
100.- Euro.

Auf Wunsch gerahmt.

Pfr. i.R. Bernd Seufert
Georg-Eberlein-Str. 23
90 408 Nürnberg
Tel.: 09 11 - 89 12 592
eMail:
bw.seufert@nefkom.net

Die Gedanken des Verfassers kommen als Vorschläge daher und das macht sie so angenehm.

Nicht nur überzeugte Christinnen und Christen können dieses Buch lesen, auch die »Patchwork-Religiösen« und die, die über dem Sterben eines Menschen ins Fragen gekommen sind. Auch darin also ein modernes, zeitgemäßes Buch, das sich als Geschenk für viele Menschen eignet.

Martin Ost

Hinweis

Sind Sie dabei ein Programm für die Gruppen in Ihren Pfarreien zu planen?

Suchen Sie Ideen oder Angebote für Gruppenausflüge?

Möchten Sie Mittelfranken ein wenig näher kennenlernen?

Dann ist das Evang. Bildungszentrum Hesselberg die richtige Adresse für Sie. Gerne stellen dort Mitarbeiter ein individuelles Programm zusammen, das an den Interessen der jeweiligen Gruppe ausgerichtet ist. Ob Museumsbesuche, Wanderungen, Tagestouren oder Ausflüge – fast alles kann organisiert werden. Auf Wunsch begleitet man die Gruppe gerne während Ihrer Zeit in der Region Hesselberg.

Für Fragen wende man sich an Pfarrer Dr. Marcus Döbert oder Werner Hajek. Informationen über die genannten Angebote, die Bildungseinrichtung oder den Hesselberg werden auf Anfrage gerne umgehend kostenlos zugeschickt.

Kontakt:

Bildungszentrum Hesselberg
Hesselbergstr. 26
Gerolfingen

Tel.: 0 98 54 - 10 0 Fax: 0 98 54 - 10
50 <http://www.ebz-hesselberg.de>
info@ebz-hesselberg.de

Erinnerungen

Bitte sagen Sie mir, wenn Sie einen Text noch bei einem anderen Publikationsorgan zur Veröffentlichung angeboten haben – wir wollen nicht als »Zweitverwerter« erscheinen, ohne es zu wissen!

Bitte benutzen Sie nur die im Impressum angegebene Mail-Adresse. Nach vielen vergeblichen Versuchen habe ich es aufgegeben, meine »@elkb.de« Adresse zum Laufen zu bringen.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Frage nach den Prioritäten begleitet uns – und nach wie vor ist offen, was denn nun weniger wichtig sei. Entsprechend wird von der Kommission, die sich der Frage widmete, mit nahezu mythischem Raunen berichtet. Sie hat sogar einen Bericht verfaßt, der sich allerdings eher für Zitate, besser noch für Hinweise auf sein »Da-Sein an sich« zu empfehlen scheint denn als Handlungsratgeber. »Und Ihr könnt sagen, Ihr seid dabei gewesen!«...

Die Frage ist schwer zu beantworten, was wir aufgeben wollen: nichts war wirklich unnötig und natürlich setzen sich alle für das ein, was ihr Tun ausfüllt(e) – wer wird schon behaupten, Larifari zu betreiben?

Die Frage wird beantwortet werden: Die Budgets zwingen Gemeinden zur Beschränkung und geben ihnen die Freiheit dazu.

Der Preis der Freiheit wird freilich sein, dass das Erscheinungsbild unserer Kirche diffuser wird. Schlimmer noch: was manche Gemeinde als vordringlich bezeichnet oder als weniger wichtig an die Seite stellt, könnte gegen Erklärungen von Synoden, Leitlinien und manchmal gar gegen Teile des Bekenntnisses verstoßen. Was könnte eine Gemeinde nicht alles beschließen, das gegen die Fürther Erklärung steht? (Ob dabei Geld gespart wird und ein Beschluß in diesem Sinn als logisch oder zwangsläufig hingestellt werden kann, ist eine andere Frage und wird solche Beschlüsse weder verhindern noch aufheben).

Dann gibt es »solche« und »solche« Gemeinden, vielleicht auch PfarrerrInnen, die die eine oder andere nicht mehr auf ihre Kanzel lassen wollen.

Wir »kleinen« Dekane ohne viel hauptamtliches Equipment werden uns mit Finanzen beschäftigen und manche Dinge beaufsichtigen und uns fragen müssen, ob wir nicht lieber Jura und Betriebswirtschaft hätten studieren sollen. Ja, die Art, wie wir dann handeln, mag ja »geistlich« bestimmt sein (Stichwort »Geistlich Leiten« – ein Begriff, der aufgetaucht ist wie das Ungeheuer von Loch Ness – möge er wenigstens mehr Wirklichkeit enthalten...), die Inhalte geistlich zu verkleiden, wird wenig Akzeptanz finden (und das mit Recht).

Ja, und wir werden Leitbilder entwickeln und durchzusetzen versuchen, offen und deutlich und vielfältig und was weiß ich. Kann es dann sein, Kircheleitung müßte entscheiden, ob eine Gemeinde sich noch als Teil unserer ELKB bezeichnen darf?

Ich sehe sie schon: Die uns das Bekenntnis und die Leitlinien als »Qualitätshandbuch« anpreisen, die RegionalbischöfInnen, die als »Qualitätssicherungsbeauftragte« durchs Land reisen und Standards einfordern. Synoden, die Einmütigkeit fordern und nicht durchsetzen (so, wie auch jetzt schon gelegentlich), Dekane, die »den Haufen« beisammenhalten sollen (und es natürlich auch nicht wirklich schaffen).

ELKB als Franchise – Modell wie einst der Wienerwald: der einzelne Betrieb nutzt Logo und Speisekarte, handelt aber eigenverantwortlich und ist für sein Überleben letztlich selbst verantwortlich. Was waren das für Zeiten, als man noch eine (zentrale) PriPoKo hatte....

Ihr

Martin Ost

Ankündigungen

ebz München

■ Workshop Supervision – kompakt

2.12., 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr,

3. 12. 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Evang. Beratungszentrum München

Der berufliche Alltag von Pfarrerrinnen und Pfarrern ist in der Regel zufriedenstellend: Gesteckte Ziele werden erreicht, Schwierigkeiten bewältigt, das Beziehungsumfeld ist wechselseitig bestätigend.

Gelegentlich ergeben sich aber auch Probleme: Aufgaben, die sich nicht lösen lassen. Beziehungen, die festgefahren sind. Projekte, die aus dem Ruder laufen.

Nicht immer will, kann oder braucht man sich deswegen einer langwierigen Supervision zu unterziehen. Eine punktuelle Intervention zur rechten Zeit kann bereits helfen, Eskalationen zu vermeiden, aktuelle Probleme in den Griff zu bekommen und den Blick für zukünftiges Handeln zu schärfen.

Die Ziele

Prävention: Sich anbahnende Probleme rechtzeitig erkennen und vorbeugend entgegenwirken. – Krisenintervention: Akute Konflikte mit wirksamen Handlungsstrategien deeskalieren und produktiv bearbeiten. –

Veränderung: Fehlentwicklungen korrigieren, Chronifizierungen vermeiden, nachhaltige Änderungen einleiten.

Die Methode:

Unter Anleitung der Supervisoren werden in der Gruppe die Problemsituationen der Teilnehmenden vorgestellt und lösungsorientiert bearbeitet. Anhand eines Strukturmodells werden wirkungsvolle Handlungsalternativen entwickelt. Im angemessenen Abstand zum Workshop werden im Rahmen einer Einzelsupervisionsstunde mit den einzelnen Teilnehmenden die vollzogenen Veränderungen individuell reflektiert und vertieft.

Kosten: 200.- Euro, inkl. 1 Stunde Einzelsupervision (nach dem Workshop)

Teilnehmende: Pfarrerrinnen und Pfarrer (u.U. andere kirchliche Mitarbeitende)
Kursleitung: Dr. Hans-Friedrich Stängle, Pfarrer, Supervisor, Psychologischer Psychotherapeut, Andreas Herrmann, Dipl. Relpäd., Systemischer Paar- und Familientherapeut, Supervisor

Anmeldung bis: 13.11.2005 bei Evang. Beratungszentrum München, Abt. Pastoralpsychologie (PPA), Landwehrstr. 15, Rgb. 80336 München, Tel.: 0 89 - 590 48 141 / 185 (AB) Fax: 0 89 - 590 48 190
eMail: ppa@ebz-muenchen.de

Evangelische Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt

Begegnungs- u. Studienreisen 2006
Die Evangelische Aussiedlerarbeit veranstaltet Begegnungs- und Studienreisen in die Länder der ehemaligen SU:

■ Moskau und altes Rußland

3.-17.6.2006
Kosten: 1480 Euro

■ Freunde in Georgien

2.-16.6.06
Kosten: 1780 Euro

■ Sibirien erleben

4.-20.8.06
Kosten: 1780 Euro

■ Mongolei – auf den Spuren Dschigis Kahns

5.-19.8.06
Kosten: 1980 Euro

■ Usbekistan – Städte der Seidenstraße

26.8.-9.9.06
Kosten: 1880 Euro
Informationen bei: Helmut Küstenmacher, Permoserstr. 69, 85057 Ingolstadt, Tel.: 08 41 - 4 91 73 90
oder www.aussiedlerarbeit.de

Evang. Bildungszentrum Hesselberg

■ Lyrikseminar zu Friedrich Hölderlin

13.01. (18.00 Uhr) – 15.01.06 (13.00 Uhr)
Friedrich Hölderlins Gedichte gehören seit dem 20ten Jahrhundert zur Weltliteratur. Der Dichter selbst war geprägt von tiefer Traurigkeit und dem Bewusstsein seiner psychischen Zerstörbarkeit. Seine Gedichte lohnen der genaueren Beachtung. Deshalb lädt das EBZ Hesselberg zu einem Wochenendseminar unter dem Thema »Offen die Fenster des Himmels« ein. Die Teilnehmenden werden Gedichte von Hölderlin lesen und dabei versuchen, diese über das gemeinsame Hören und den Austausch über das Gehörte zu verstehen. Kurze thematische Informationen ergänzen die gemeinsame Betrachtung. Als Höhepunkt wird Pfarrer Bernd Reuther, Leiter der Bildungseinrichtung, ausgewählte Gedichte in einer Lesung vortragen, die Prof. Schoberth von der Universität Bay-

reuth mit frei improvisierter Musik begleitet.
Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Schoberth (Universität Bayreuth), Pfr. Bernd Reuther
Unterkunft u. Verpflegung: EZ: 79,00 Euro; DZ: 70,00 Euro; o.Ü: 42,00 Euro + Seminargebühr: 55 Euro (inkl. Eintritt Konzert)

■ Seminar »Alt werden auf dem Land«

27.01. (18.00 Uhr) – 29.01.06 (13.00 Uhr)
Das Älterwerden stellt Menschen auf dem Land vor andere Probleme als Menschen in der Stadt, weil etwa Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe fehlen. Hat man erst einmal mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen, so scheint für LandbewohnerInnen ohne pflegende Familienangehörige der Weg ins Altersheim schnell vorprogrammiert. Muss das wirklich so sein? Mit diesen Fragen setzt sich dieses Seminar am EBZ Hesselberg auseinander. Darin geht es um die Vorstellung alternativer Senioren-Wohnprojekte ebenso wie etwa um die Information über Rechtsfragen im Alter. Und natürlich wird es das Ziel des Seminars sein, eine positive innere Einstellung zum Älterwerden zu gewinnen oder gegebenenfalls zu stärken.

Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert
Unterkunft u. Verpflegung: EZ: 79,00 Euro; DZ: 70,00 Euro; o.Ü: 42,00 Euro + Seminargebühr: 60,00 Euro

■ Grundkurs Glaube »Die Kunst des Lebens«

10.02. (18.00 Uhr) – 12.02.06 (13.00 Uhr)
Alles hat seine Zeit! Dieser Abschnitt aus dem Buch des Predigers ist sehr bekannt. Auch die anderen Kapitel lohnen sich zu lesen. Geschrieben sind sie von einem Menschen, der in schwieriger Zeit die Welt ganz genau angesehen hat. Ein Mensch, der sich gefragt hat, was sein Leben trägt. Das EBZ Hesselberg bietet in einem Seminar Gelegenheit, mehr über das Buch des Predigers zu erfahren. Der Bibeltextes wird gemeinsam gelesen – theologische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich
Leitung: Pfr. Dr. Werner Göllner, Pfr. Bernd Reuther
Unterkunft u. Verpflegung: EZ: 79,00 Euro; DZ: 70,00 Euro; o.Ü: 42,00 Euro + Seminargebühr: 45,00 Euro

■ EGLI-Figuren »Hirten, Händler und Propheten«

27.02. (15.00 Uhr) – 3.03.06 (13.00 Uhr)
EGLI-Figuren wurden von der Schweizerin Doris Egli vor ca. 30 Jahren konzipiert und seitdem ständig weiterentwickelt. Sie werden mit viel Erfolg im Kindergarten, Religionsunterricht, in der Erwachsenenbildung, bei Andachten, als Krippenfiguren und vielem mehr eingesetzt. Im Kurs werden verschiedene Figuren, auch unterschiedlicher Größe, angefertigt. Gemeinsam werden auch der Umgang mit den Figuren, der Szenenablauf bei der Arbeit mit biblischen Texten, sowie das Rollenspiel mit veränderter Kleidung geübt.

Der Kurs ist für Religionslehrer als Fortbildungsmaßnahme anerkannt.
Referentin: Ursula Schlierbach, Bad Feilnbach
Verantwortlich: Dr. Christine Marx
Unterkunft u. Verpflegung: EZ: 164,50 Euro; DZ: 146,00 Euro; o.Ü: 90,50 Euro + Seminargebühr: 85,00 Euro; + 22,00 Euro je erwachsene Figur, mit beweglicher Hand 27,00 Euro

Studienzentrum Josefstal

■ Impulse zur Gewaltprävention bei Tagen der Orientierung

28.-30.November 2005
Bei »Tagen der Orientierung« steigt von Schülern die Nachfrage zum Thema »Umgang mit Gewalt«. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von der Brennpunktsituation eines Stadtteils bis zu erschwerten Familienstrukturen. Die Wirkungen sind in betroffenen Klassen deutlich spürbar.

Der pädagogische Umgang mit Gewalt fordert sowohl eine intensive Auseinandersetzung mit der Situation gewaltbereiter Jugendlicher als auch ein erhöhtes Maß an Reflexion der eigenen Erfahrungsperspektive. Ziel ist es SchülerInnen für das Erkennen von Gewaltsituationen zu sensibilisieren, gewaltfreies Handeln zu trainieren bzw. Strategien zur Gegenwehr zu entwickeln. Durch die Bearbeitung entsprechender Methoden qualifiziert die Fortbildung zur Anwendung präventiver Tagungsmodelle.
Leitung: Brigitte Bürkel, Dipl.-Religionspädagogin FH, Referentin für Schülerbesinnungstage, Psychodrama-Assistentin, Peter Plack, Pfarrer, Referent für schulbezogene Jugendarbeit und Jugendevangelisation, Dorothea Jüngst, Dipl.-Religionspädagogin (FH), Referentin für SchülerInnenarbeit, Referentin für Mediation u. Konfliktmanagement
Kosten: 116,- incl. Vollpension im EZ
Fahrtkostenzuschuss: bis zu EUR 50,- aus KJMitteln möglich

■ Jugendkirche – praktisch

Es gibt nicht nur ein Modell »Jugendkirche«
22. – 24.02.2006
Auf Grundlage des Josefstaler Symposions: »Jugend: Kirche« und der aktuellen Begleitforschung zu Modellen in Württemberg (2003-2006), werden wir verschiedene Jugendkirchen und -gemeinden kennen lernen, mit dem Ziel, uns inspirieren zu lassen für mögliche eigene Planungen bzw. die Weiterentwicklung bereits bestehender Projekte.
Leitung: Rainer Brandt, Pfarrer, Dipl.-Theologe, Studienleiter, Josefstal, Anne Winter, Landesjugendreferentin Projekt Jugendkirchen unter Mitarbeit von Prof.Dr.Ulrich Schwab
Kosten: EUR 151,- incl. Vollpension im EZ

■ Wir sind gut!

Qualitätsmanagement als Hilfe, dass das so bleibt
Ein Seminar für Verantwortliche in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit – Ehrenamtliche und Hauptberufliche, z.B. auf Dekanatsstufe
8. – 10. 2. 2006
Kirchliche Jugend(Verbands)Arbeit bläst der Wind heftig um die Ohren: Staatliche Finanzkürzungen, kirchliche Einsparungen, Auswanderung junger Menschen aus den Kirchen, Kommerzialisierung der Freizeit, drohende europäische Privatisierung der informellen Bildung – sonst noch was?
Aber klagen hilft nicht. Noch mehr Einsatz, noch mehr Power? Kaum möglich. Wie aber können die eigenen Strukturen und Arbeitsweisen zukunftsorientiert weiter entwickelt werden, um der unabweisbar schärferen Konkurrenz des Marktes zu begegnen?
Ziel des Seminars ist, dass die Teilnehmer/in-

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Rinnig 8
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Herbert Junker, 76 Jahre, zuletzt in Mistelbach, am 30. 08. (Witwe: Annetarie)

Wolfgang Töllner, Oberkirchenrat i.R., 65 Jahre, am 23. 09. 2005 in Prem (Witwe Brunhilde)

Hans Breiter, 91 Jahre, zuletzt in Westheim, am 13. 10. 2005 in Neustadt a.d. Aisch

nen ein System des Qualitätsmanagements (nach ISO 9001) kennen lernen, mit dem sie ihre gesamte Organisation laufend überprüfen und optimieren können. Im Seminar werden einzelne Bausteine entwickelt und auf ihre Zweckmäßigkeit für Jugend(Verbands)arbeit überprüft. Dabei stehen Methoden zur Debatte, mit denen Zieldefinition, Konzepte, Angebote, Prozesse, Abläufe und Arbeitsweisen, Strukturen und Organisation im Sinne von Qualitätssicherung überprüft und weiter entwickelt werden können. Die Frage von Zertifizierung ist deutlich nachrangig gegenüber der praktischen Anwendung von QM-Instrumenten.

Leitung: Gerhard Engel, Wirtschafts- und Verbandsberater, Dozent, langjähriger Präsident des Bayerischen Jugendrings, Hösbach-Rottenberg Rainer Brandt, Pfarrer, Dipl.-Theologe, Studienleiter, Josefstal

Kosten: 198,- incl. Vollpension im EZ, Fahrtkostenzuschuss: bis zu EUR 50,- aus KJP-Mitteln möglich

Anmeldung für alle Veranstaltungen: an das Studienzentrum Josefstal per eMail an Studienzentrum@josefstal.de, Info-Tel.: 0 80 26 - 97 56 24 (Frau Hirsch)

Studientagung

»Das Wort, das weiterwirkt«

10. 12., 9.30 bis 17.00 Uhr

Ort: RPZ, Heilsbronn

Am 10. Oktober wäre Kurt Frör 100 Jahre alt geworden. Mit dem Studientag wollen wir seiner Bedeutung für die Praktische Theologie, den Kirchenkampf und die kirchliche Praxis der neuen Zeit nachgehen.

Veranstalter: Prof. Dr. R. Riess, Prof. Dr. M. Seitz, Prof. Dr. D. Stollberg

Kosten: 14 Euro (Imbiß, Mittagessen, Kaffee)

Anmeldung bis 3.12. an: Rezeption des RPZ,

Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn,

Tel.: 0 98 72 - 509 - 145, Fax: -114,

eMail an Seitz.rpz-heilsbronn@elkb.de

Evangelisches Bildungswerk Augsburg

Ausbildung in Mediation

Die Ausbildung beginnt mit zwei Einführungskursen am 8.-10. Dezember 2005 in Augsburg oder 9.-11. Februar 2006 in München und setzt sich an fünf weiteren drei- bzw. fünftägigen Modulen bis Februar 2007 fort. Hinzukommen zwei Termine für Wahlkurse und 30 Stunden Supervision sowie Interventionsgruppentreffen. Veranstaltungsort: Augsburg, Ingolstadt und München

Trainer: Renata Bauer-Mehren, München und Tilman Metzger, Lüneburg

Kosten: 2.800,- EUR zzgl. Supervision

Veranstalter sind die Evang. Bildungswerke in Augsburg und Ingolstadt, Kom Med, München und Mensch und Organisation im Wandel, Lüneburg. Kooperationspartner ist die Arbeitsstel-

Letzte Meldung

»Das Grillen des Kirchenchores findet am Dienstag um 19 Uhr statt.«

Ansage im Gottesdienst

le für gewaltfreie Konfliktbearbeitung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Die Ausbildung erfolgt nach den Standards des Bundesverbandes für Mediation.

Auskunft und Anmeldung über Wolfgang Wurch im Evang. Bildungswerk Augsburg,

Tel.: 08 21 - 45 04 41 30 Weitere Informationen dazu unter

www.evangelisch-bildungswerk-augsburg.de

Von dem Buch »Aufbruch der Kirche in die Moderne«

von Hermann Blendinger (Erscheinungsjahr 2000) können über den Autor noch weitere Exemplare zum Preis von 5 Euro (einschließlich Versandkosten) bezogen werden. (Preis im Buchhandel war 28,10 Euro).

Bankverbindung:

Kto. 51 764

bei Acredobank Nürnberg

BLZ 760 605 61.

Anschrift: H. Blendinger

An der Schafleite 5

91468 Gutenstetten

e-mail thblendi@claranet.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau,

Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.

Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den

Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V.,

Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt,

Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de